

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Einzelhefte zu 40 Pf. Postzeitungsstelle Nr. 6492.

Der Proletarier

Kugelpapierpreis: 50 Pf. für die 3gepalte. Posthefte. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 538 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brep. Druck von G. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitr. 7, II. — Fernsprech-Anschluß Nord 9985—9994

1927 ist der 53. Wochenbeitrag fällig.

Nach unserem Verbandsstatut ist jedes sechste Jahr ein 53. Wochenbeitrag zu leisten. Bekanntlich bezeichnet die jeweilige Nummer des erscheinenden „Proletariers“ zugleich den fälligen Wochenbeitrag. Da nun im Jahre 1927 wieder 53 Nummern unseres Verbandsorgans erscheinen, ist mit der Zustellung der Nummer 53 des „Proletariers“ mit Datum vom 31. Dezember 1927 der 53. Wochenbeitrag zu leisten.

Wir tragen die Zeit.

Jedesmal wenn 365 Tage zu Ende sind, beginnt bekanntlich ein neues Jahr. So ist unsere Einteilung der Zeit. Wir messen sie und haben als Maß das Jahr, den Tag und die Stunde. Dennoch ist diese Einteilung kein wahrer Maßstab für Selbstbewegung. Seit den revolutionären Entdeckungen von Einstein wissen wir ja, daß Raum und Zeit nur relative Begriffe sind. Und was für die Zeiten und Räume des Unendlichen gilt, das gilt auch für unser alltägliches Leben.

Auch in unserem Menschenleben ist Zeit ein relativer Begriff. Er hängt ab von uns, von den Verhältnissen des Lebens, von dem Inhalt der Zeit. Wir erleben es ja täglich, wie uns Stunden oft wie Wochen verfliegen, während andere dahinkriechen, als wollten sie gar nicht vergehen. Genau so sprechen die einen am Jahreswechsel, daß nun schon wieder ein Jahr zu Ende gegangen, wie schnell es doch verfliegen sei, während die anderen, die in Trauer, in Krankheit, in ewiger Arbeitslosigkeit und ähnlichem Mißgeschick lebten, aussprechen, daß das alte Jahr endlich zu Ende sei.

Und das Gleiche gilt für unser Leben im Großen, für das Leben des Volkes. Wie schlichen so manche Jahrzehnte dahin, und wie überstürzt sich die Zeit-heute! Welch ein Stück Weltgeschichte, welches ein Stück sozialer Geschichte enthalten die letzten 10 Jahre! In ihnen geschah mehr als vorher in vielen Jahrzehnten zusammen. Und sie fließt wie vom Sturme getrieben noch immer durch diese Krise hin. Nur werden wir uns dessen oft nicht bewußt, weil wir selber ganz ergriffen sind von diesem Jagen der Zeit, und wenn so vielen manches nicht schnell genug geht, so ist das der Einfluß dieses heurigen Tempos der Zeit, das oft den Sinn für das Reifende und den Blick für organische Wachstumskräfte.

So kränken so viele Vorgesellen der sozialen Entwicklung an dem kapitalistischen Begriffe der Zeit, weil sie von außen her künstlich zwingen und erpressen wollen, was von innen her aus dem Menschen organisch wachsen muß.

Das soll nicht heißen, nun schlafen und träumen und warten, nein, das heißt herrliche, lebendige Ausfüllung der Zeit. Das heißt wirken und schaffen im Dienste des gewerkschaftlichen Gedankens und ringen und streben zu dieser allgemeinen sozialen Aufklärung des ganzen schaffenden Volks, die so stark und umfassend wird, daß durch sie dann mit dieser Voraussetzung einmal vielleicht an einem Tage geschieht, was sonst Jahrzehnte erfordert.

Von uns hängt die Zeit ab. Wir können sie formen, wir können sie fassen, so gewaltig, so historisch, daß wir, wenn uns der Abend des Lebens sich neigt, ein Jahrhundert gefüllt haben.

Ein Jahr vergangen? Wir wollen anders rechnen: von Tat zu Tat, von Erfolg zu Erfolg. Und auch einmal durch jah dahinziehende schwere Zeit der Treue und des Opfers vorwärts zu einem neuen Höhepunkt des Sieges.

zu bringen, die gar keine Fragemöglichkeiten mehr bieten. Und durch solches Verfahren ist der Betriebsrat mehr und mehr kaltgestellt und wird anstatt, wie es das Gesetz wollte, zu einem Mitführer in der Wirtschaft auf demokratischer Grundlage, zu einer bloßen Dekoration.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Rechten, die den Arbeitnehmern durch das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat zugestanden worden sind. Dieses Gesetz gestattete den Arbeitnehmern einen gewissen Einfluß auf die Bilanz. Aber es ist hier längst Übung geworden, diese Einflußnahme dadurch unwirksam zu machen, daß man die Arbeiten des Aufsichtsrats aufteilt und die Aufsichtsratsarbeiten in einzelne Kommissionen verlegt, in die nach dem Gesetz der Betriebsrat nicht vertreten ist. So wird von den Unternehmern, ohne daß ihnen gesetzlich beizukommen

nehmersicht ausüben können, wenn eine Reform des Aktien- und des Besitzrechts vorausgegangen ist. Die Gewerkschaften werden nicht umhin können, in absehbarer Zeit Schritte einzuleiten, die zu einer Reform des Aktien- und des Bilanzrechts führen.

Das Unterstützungsverfahren in der Arbeitslosenversicherung.

Wohl die größte Verbesserung, die das neue „Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ gegenüber der alten „Verordnung über Erwerbslosensfürsorge“ gebracht hat, ist die, daß die Versicherten durch die Zahlung der Beiträge einen begründeten Rechtsanspruch auf die Leistungen der Versicherung erwerben. Die Zahlung kann nicht mehr, wie unter den alten Bestimmungen, nur abhängig von der „Bedürftigkeit“ gewährt werden. Nach dem neuen Recht hat jeder Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, der arbeitsfähig und arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist. Außerdem muß die vorgeschriebene Wartezeit erfüllt sein. Die Unterstüttung wird nun nicht automatisch gewährt, wenn der Versicherte arbeitslos wird, es bedarf hierzu vielmehr eines Antrages. Der Arbeitslose muß dem zuständigen Arbeitsamt seine Arbeitslosigkeit melden. Eine bestimmte Frist, innerhalb welcher diese Meldung zu erfolgen hat, ist im Gesetz nicht vorgeschrieben. Der Arbeitslose kann davon absehen, sofort nach Beginn der Arbeitslosigkeit die Versicherung in Anspruch zu nehmen. Er verkürzt sich hierdurch nicht, wie oft falsch angenommen wird, die Unterstüttungsdauer, es schiebt sich vielmehr mit dem Beginn auch das Ende derselben hinaus. Der Antrag ist bei dem Arbeitsamt schriftlich zu stellen. Es ist hierzu der vom Amt vorgeschriebene Vordruck zu verwenden. Der Antrag ist persönlich vorzubringen, der Arbeitslose kann sich also nicht vertreten lassen. Ebenso ist eine schriftliche Antragstellung (etwa durch die Post) ausgeschlossen. Der Arbeitslose muß demnach in jedem Falle selbst auf dem Arbeitsamt erscheinen. Zuständig ist das Arbeitsamt, in dessen Bezirk der Antragsteller seinen Wohnsitz hat. Ist kein fester Wohnsitz vorhanden, so kommt das Amt in Betracht, in dessen Bezirk der Antragsteller arbeitslos wird. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes kann jedoch in Ausnahmefällen auch ein anderes Arbeitsamt für zuständig erklären. Bei der Antragstellung hat der Arbeitslose alle Angaben und Auskünfte glaubhaft zu machen, die für die Beurteilung des Antrages notwendig ist. Es genügt hier keine einfache Angaben, die Tatsachen müssen vielmehr „glaubhaft“ nachgewiesen werden. Zu diesem Zwecke hat jeder Arbeitgeber, der Versicherungspflichtige beschäftigt, diesen beim Ausscheiden eine Bescheinigung mitzugeben, aus welcher Art, Dauer, Beginn, Ende des Verhältnisses, die Höhe des gezahlten Entgeltes usw. hervorgeht. Ebenso ist auf dieser Bescheinigung zu bemerken, ob anlässlich des Ausscheidens eine Abfindung, Entschädigung usw. gezahlt worden ist. Diese Bescheinigung des Arbeitgebers, für die ebenfalls Formulare vorhanden sind, ist von der betreffenden Krankenkasse zu prüfen und zu beglaubigen. (Die Kasse kommt auf diese Weise leicht hinter Falschmeldungen der Arbeitgeber.) Der Arbeitslose muß bei der Stellung des Antrages auch seine Familienverhältnisse (ledig, verheiratet, Zahl der Kinder usw.) unter Vorlegung von Urkunden angeben. Das Arbeitsamt ist ermächtigt, sämtliche Angaben nachzuprüfen. Zu diesem Zwecke sind nicht nur alle Behörden, sondern auch sämtliche Privatpersonen dem Arbeitsamt auf Verlangen zur Auskunftserteilung verpflichtet.

Dem Proletariat zum neuen Jahre!

Noch breitet Ihre dunklen Schwingen die Nacht auf alle Gassen aus; des Jahres erste Glocken klingen, ein Grüßen geht von Haus zu Haus! Versinken soll, was schwach und krübe, gesund sein soll, was elend war — viel fromme Wünsche bringt die Liebe, viel frischen Mut die Hoffnung dar.

Doch alles Wünschen, alles Hoffen ist machtlos wider eure Not; der Zukunft Tore stehen offen: sie deckt den Tisch euch ohne Brot. Sie füllt mit Wermut auch den Becher, und höhnt der Armut bitteres Leid, das nach dem Rechte, nach dem Rache, dem neuen Jahr entgegenstreift!

Das neue Jahr bringt keine Wende, — wenn ihr nicht selbst die Helfer seid: in euren Fäusteln schläft das Ende, in eurem Hirn die neue Zeit! Erwacht aus dumpfen Sehnsuchtsträumen, euch ruft der Tag, euch ruft die Tat — schon schwillt der Lenztrieb an den Bäumen, und unter Schneelast grünt die Saat!

Das neue Jahr bringt keine Wende, kein Ruf erreicht ein gnädig Ohr. Auf Bruderrecht und Segenspende vertraut der hoffnungsfrohe Tor. Nur wer sich regt, dem wird es glücken, die Freiheit hat, wer sie sich schafft — erhebt das Haupt! Auf eurem Rücken trägt ihr die Welt! Ihr seid die Kraft.

Klara Müller-Jahnke.

wäre, der den Arbeitnehmern von Gesetzes wegen eingeräumt Einfluß in die wirtschaftlichen Unternehmungen wieder aufgehoben.

Sicher ist, daß die Betriebsräte durch weitere Schulung und weitere Sammlung an Erfahrungen manche der heute ihnen bereiteten Schwierigkeiten wieder zum Ausgleich bringen können. Doch darüber soll hier heute nicht abgehandelt werden. Es handelt sich vielmehr darum, nach Vorkehrungen Ausschau halten, die es ermöglichen, die den Arbeitnehmern gesetzlich gewährten Rechte auch zur vollen Geltung kommen zu lassen. Dies ist unseres Erachtens aber nur möglich, wenn das heute bestehende Aktienrecht entsprechend umgestaltet wird. Der Betriebsrat, soll er die ihm von dem Gesetzgeber zugedachte wirtschaftliche Funktion wirklich ausfüllen, braucht offene, gesunde Verhältnisse. Welche Fälle von Verschleierungsmöglichkeiten liegt allein darin, daß die Steuerbilanz eine andere ist, denn die Handelsbilanz. Welcher Anfang wird auch mit den Abschreibungsquoten getrieben. Die gesetzliche Vorschrift gewisser Normen für Abschreibungen würde schon manche Bilanz durchsichtiger machen. Heute bieten die Bilanzen zu 99 Prozent kein Spiegelbild der Lage des Unternehmers und keine Beschreibung der Entwicklung des Unternehmens. Sind Gewinne gemacht worden, so werden diese aus lohnpolitischen Gründen mehr oder weniger durch die Politik der stillen Reserven unkontrollierbar gemacht. Wenn irgendwo noch recht deutlich zu sehen ist, daß unser Staat trotz aller Demokratie noch ein Klassen- und Privilegienstaat geblieben ist, dann auf dem Gebiete des heutigen Aktien- und Handelsrechts. Unsere Betriebsräte werden neben ihrer sozialpolitischen Funktion ihre wirtschaftspolitischen Funktionen erst voll und im Interesse der Arbeit-

Betriebsrat und Reform des Aktienrechts.

Seitdem den Arbeitern und Angestellten das Recht eingeräumt werden mußte, daß sie durch ihre Vertreter Einblick in interne Betriebsangelegenheiten nehmen können, ist das Verschleiern der Bilanzen zu einer besonderen „Wissenschaft“ im Lager der Unternehmer geworden. Die Möglichkeit der Arbeiter, tiefere Einblicke in die Betriebsverhältnisse und -geheimnisse zu bekommen, stützt sich bekanntlich auf das Gesetz über die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- und -verlustrechnung sowie auf das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat. Aber wie die Verhältnisse heute liegen, ist es trotz der garantierten Rechte Arbeitern und Angestellten fast in allen Fällen ganz unmöglich, sich ein klares Bild über die Verhältnisse des in Frage kommenden Betriebes zu machen. Leider läßt das heutige Aktienrecht überall Türen offen, um die den Arbeitnehmern gewährten Rechte wieder illusorisch zu machen und vor allem dem Betriebsrat die wirklichen Gewinne zu verheimlichen. Der Zweck der Übung ist sehr klar. Die Verschleierung geschieht aus dem Grunde, um sozial berechtigten Ansprüchen der Arbeitnehmerschaft die Grundlage zu entziehen. Wohl kann sich der Betriebsrat Erläuterungen zum Verständnis der Bilanz geben lassen. Aber eine andere Frage ist, ob sich auf Grund der vorgelegten Bilanz Möglichkeiten zur Fragestellung für den Betriebsrat ergeben. Es steht einwandfrei fest, daß solche Bilanzen, die die erwähnten Fragemöglichkeiten bieten, immer weniger werden. Die Unternehmer haben im Laufe weniger Jahre soviel Erfahrungen gesammelt, daß sie es geschickt verstehen, nur solche Bilanzen zur Vorlage

Spruchauschuss. Die Spruchkammer entscheidet grundsätzlich endgültig. Nur in wenigen Ausnahmefällen kann die Spruchkammer den Streitfall an den Spruchsenat der Reichsanstalt weitergeben.

Die eben wiedergegebenen Bestimmungen gelten für alle Fragen, die eine Unterstützung betreffen (Arbeitslosenunterstützung einschl. Krisenfürsorge, Kurzarbeiterunterstützung.) Für die Krisenunterstützung gelten noch zwei Sonderbestimmungen.

Außer diesen Bestimmungen über das "Unterstützungsverfahren" hat es noch eine Reihe Vorschriften über "Verfahren in sonstigen Angelegenheiten", da diese jedoch für die Versicherten von minder großem Interesse sind, sei auf dieselben hier nicht eingegangen.

Mehr sozialhygienische Ausbildung für die Medizinstudierenden.

Die Ärzte sind für die Sozialversicherung und für die Gesundheitsfürsorge, in jüngerer Zeit auch im Arbeiterschutz, wichtige Mitarbeiter. Obwohl diese Erkenntnis nicht neu ist, bereiten doch die Universitäten, welche die Ausbildung in rein medizinisch wissenschaftlicher Hinsicht vorzüglich leisten, den künftigen Krankenkassen- oder Fürsorgeärzten oder Gewerbehygienikern nur mangelhaft auf seine sozialen Aufgaben vor.

Um hierin Wandel zu schaffen, hat sich der A D O B. gemeinsam mit dem A F A - Bund, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Gewerkschaftsring an die Länderparlamente und Regierungen, denen Universitäten unterstehen, mit folgender Eingabe gewandt:

Die unterzeichneten Spitzenorganisationen der Gewerkschaften gestatten sich, an die Fraktionen der Landesparlamente in folgender Angelegenheit heranzutreten.

Die Ausbildung der Medizinstudenten und jungen Ärzte ist fast ausschließlich auf die Erlernung der klinischen Methoden zur Erkennung und Heilung von Krankheiten eingestellt. Sie berücksichtigt nicht genügend die Beziehungen von Krankheit zur Volksgemeinschaft und zur gewerblichen Arbeit, wie sie im Unterricht in sozialer Hygiene gelehrt werden.

Unsere Studenten und jungen Ärzte brauchen aber Hochschul-lehrer, die speziell eingestellt sind, sie in ihre sozialen Aufgaben einzuführen. Sind doch über 80 Prozent unserer Ärzte mit den Angelegenheiten der Sozialversicherung beschäftigt und mehr als 50 Prozent haupt- und nebenamtlich im gesundheitlichen Fürsorge-dienst der Länder und Kommunen tätig.

- 1. an jeder Universität neben dem Lehrstuhl für Hygiene auch ein Ordinariat für soziale Hygiene geschaffen würde,
2. diese Lehrstellen mit einem Seminar, einer Bibliothek und Präparatensammlung ausgerüstet würden,
3. auf das Reichsinnenministerium, in dem augenblicklich an einer Änderung der Prüfungsordnung für Ärzte gearbeitet wird, in der Richtung eingewirkt würde, daß für die ärztliche Umschreibung die soziale Hygiene als Prüfungsfach eingeführt und diese Disziplin als Pflichtfach zu hören gefordert wird.

In gleichem Sinne sind die unterzeichneten Spitzenorganisationen zur Einführung der Sozialhygiene in die ärztliche Prüfungsordnung an den Reichsminister des Innern direkt herangetreten. Es muß gefordert werden, daß die Regierungen des Reiches und der Länder der gemeinsamen Forderung der gesamten gewerkschaftlich organisierten Arbeiter- und Angehörigen genügende Beachtung schenken

und ihr entsprechen werden. Aber die Schaffung sozialhygienischer Lehrstühle hinaus kann nur durch die Durchdringung des medizinischen Unterrichts in jedem Spezialfach mit sozialer und dem Einfluß der gewerblichen Arbeit auf die Gesundheit berücksichtigenden Gesichtspunkten der künftige Arzt in dem Sinne ausgebildet werden, daß er den hohen sozialen Aufgaben seines Berufes im vollen Umfange gerecht wird.

Die schwerindustriellen Anarchisten.

Aus der Nr. 51 des "Proletarier" sind unsere Mitglieder bereits orientiert über den Plan der schwerindustriellen Wirtschaft- und Gesetzes-Sabotage. Man war einigermassen neugierig, welche Stellung der Reichsarbeitsminister einnehmen würde. Erfreulicherweise hat sich der Reichsarbeitsminister von den Geldmännern der Großindustrie bezüglich der Arbeitszeitverordnung nicht ins Bockshorn jagen lassen. Er steht prinzipiell zu seiner Verordnung, wenn auch einige Einschränkungen gemacht sind.

Die Arbeiterkassen hat die Schiedsprüche abgelehnt, weil sie ungenügend in ihrer Auswirkung sind. Die Unternehmer haben deshalb abgelehnt, weil sie, trunken vor Machtgefühl, das sie aus langer Arbeitszeit und niedrigem Lohn schöpfen, der Meinung sind, sie seien die "Herren" der Arbeiterkassen, etwa so, wie im Mittelalter der Fronherr der Gelehrten seiner Hörigen und Leibeigenen war. Sie halten sich als unentbehrlich für die Menschheit. So liegt die Sache aber gar nicht.

Keine Gelder für den Werkwohnungsbau.

Der preussischen Regierung steht ein Kredit in Höhe von 80 Millionen Mark zur Förderung des Wohnungsbaues zur Verfügung. Die Unternehmer wollten, daß von dieser Summe ein erheblicher Teil für die Finanzierung von Werkwohnungen abgezweigt würde. Der Reichsverband der Deutschen Industrie hatte sich vor einiger Zeit zu diesem Zweck an den preussischen Minister für Volkswohlfahrt gewandt. Jetzt wird bekannt, daß zwischen den Vertretern der Industrie und der Regierung Verhandlungen über diese Angelegenheit stattgefunden haben, die Forderung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie aber von der preussischen Regierung abgelehnt worden ist.

Die Absicht der preussischen Regierung an den Reichsverband der Deutschen Industrie "durchaus berechtigt. Der Bau von

Werkwohnungen erfolgt ja nicht lediglich zu dem üblichen Zweck, der Arbeiterkassen der Werke gute Wohnungen zu verschaffen, sondern es liegt dabei auch die Absicht zugrunde, die dort wohnenden Arbeiter gefügig und abhängig zu machen. Durch das Wohnen in verheulenen Häusern läßt der Arbeiter einen großen Teil seiner Selbständigkeit ein, da er beschränkt muß, daß er bei entstehenden Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis nicht nur seine Arbeitsstelle, sondern auch gleichzeitig seine Wohnung verliert.

Die Arbeiterkassen wissen die Unternehmer zu schätzen und auszunutzen. Deshalb versucht auch immer wieder die Industrie, Gelder des Staates für den Bau von Werkwohnungen zu erhalten. Zur Beseitigung des Wohnungsmangels ist der Bau von Werkwohnungen nicht der richtige Weg. Die Gewerkschaften haben sich in ihren im Vorjahre aufgestellten "Richtlinien für den Wohnungsbau" gegen den Bau von Werkwohnungen mit direkter oder indirekter Unterstützung aus öffentlichen Mitteln ausgesprochen. An dieser Auffassung hat sich inzwischen nichts geändert.

Wir erwarten, daß auch in der Zukunft die zuständigen Regierungstellen sich gegenüber weiteren Anträgen der Industrie zur Finanzierung des Werkwohnungsbaues ablehnend verhalten.

Frauenfragen.

Die jugendlichen Fabrikarbeiterinnen.

Viele Tausende jugendlicher Arbeiterinnen strömen alljährlich in die verschiedenen Industriezweige unseres Organisationsbereiches. Fortschreitende Technisierung, vielfach sogar auch in sozialer und geistlicher Hinsicht sehr ansehnliche "Rationalisierungsmethoden" beseitigen nicht, sondern begünstigen den Zustand, daß die finanziell hart bedrängten Arbeiterkassen ihr Kind zum "Mitverdienen" in jene Treibmühlen schicken, deren Besitzer ihr Motto "Verdienen" besonders groß zu schreiben gewöhnt sind. Wir brauchen hier nicht eigens zu untersuchen, was die jungen Mädchen selbst veranlaßt, teure Jugendpläne zu verdrängen, persönliche Wünsche zu unterdrücken, schließlich auf Berufsausbildung zu verzichten.

Hauptling Makwinna kauft mir Prinzessin Justoskiewka als Frau.

Von John Jewitt

Eine Weile, nachdem wir uns in Lohschütz eingerichtet hatten, erfuhr ich Makwinna, daß man wehrhaft eine Veranlassung über mich gehabt hätte mit dem Ansehen, daß ich ein Weib des Landes nehmen möchte. Er hob hervor, daß keine Aussicht für mich sei, durch die Arbeit ein es Schicksal zu verdienen, daß ich es demnach als meine Bestimmung ansehen sollte, mein übriges Leben bei ihnen zu verbringen. Je eher ich mich dazu ihren Willen unterwerfe, desto besser sei es für mich, und gerade die Gründung einer Familie bedeute mich ein schnellere mit der veränderten Lebensweise anzupassen.

* Diese Schilderung entnehmen wir im Einzelnen mit dem Verzug dem kürzlich erschienenen 18. Band der hochinteressanten Fortsetzungs-Erzählung "Die Reizen und Abenteuer": John Jewitt, Makwinna's Gefangenener. Keine Abenteuer und Leben bei den Indianern in Kanada. (Mit 27 Illustrationen und zwei Karten. 240 S.) Eine einfache, echte Indianer-Geschichte, die sich aber um das Jahr 1810 zugetragen hat, wie der Bericht, der ein englischer Matrose, geleiteter Schiffe, sie hier erzählt. Der englische Kaufmann wurde am Ruffa-Gang vom Hauptling Makwinna und seinen Leuten überfallen, die Bestattung lag auf zwei Mann niedergerichtet. Diese beiden verlebten dann längere Monate voller Abenteuer bei den Wilden, ständig in Gefahr, gemordet und aufgefressen zu werden.

Soweit mit mir einig, reiste Makwinna am nächsten Morgen mit mir und fünfzig Mann in zwei Kanus zu den Kitiwits ab; er nahm einen Pökel Lachs, eine Anzahl Gewehre, Secoriverteile und anderes mit. Bei gutem Winde segelnd und udernd, langten wir etwas vor Sonnenuntergang bei dem Dorfe an. Unser Kanu erregte großes Aufsehen; die Männer eilten bewaffnet zum Strande und machten ein großes Getöse von kriegerischem Aussehen. Wir boggen uns ruhig in den Kanus sitzen und warteten eine halbe Stunde, bis ein Boie des Hauptlings in der üblichen Galt zum Willkommen erkundete und uns zum Essen einlud. Wir folgten ihm in großen Anstalten zum Herrscherhaus, wobei Makwinna nicht verfehlte, eine genügende Anzahl Leute zur Bewachung seines Eigenraumes bei den Fahrzeugen zu lassen. Im Hause angelangt, wurden wir wieder mit gehörender Företlichkeit begrüßt und zu Plätzen geleitet, wobei ich meinen neben Makwinna erhielt.

Nach der förtlichen Bewirtung mit Heringsrogen und Tran fragte mich mein Herr, ob mir eins von den anwesenden Mädchen gefiele. Ohne Zögern deutete ich auf eine Jungfrau von etwa 17 Jahren, Tochter des Hauptlings Opawessa, die unweit von ihm neben ihrer Mutter saß. Darauf ließ Makwinna seine Begleiter sich erheben, nahm mich bei der Hand und schritt in die Mitte des Raumes, während er von zwei Leuten die Füßen mit Geschenken aus dem Kanu holen ließ. Jeweiligen hatte der mehrgenannte Zeremonienmeister Kinnelkinnel sich für die ihm zukommende Aufgabe fertig gemacht, indem er sich das Haar mit Federn putzte. Als die Füße zur Stelle waren, wurden ihnen die einzelnen Sachen einzeln und vorgetrieben, indem immer einer anderer Begleiter ein Gewehr emporhob, ein anderer ein Fell, der dritte ein Stück Zeug usw. Darauf bog sich Kinnelkinnel in die Mitte und hielt eine Ansprache an den Hausvater. Des Inhalts, daß all die Schätze mein Eigentum seien, wobei er die einzelnen Stücke jeder Sorte aufzählte, und daß sie dem Vater von mir dargebracht würden als Beweise seiner Tochter Justoskiewka. Währenddem hatten sich die Männer, welche die Waren vorzeigten, dem Hauptling genähert und sie ihm mit dem vor der Seite vorgelegenen wärtigen Gesichtsausdruck vor die Füße geworfen. Umwickelbar darauf brachen alle anwesenden Stammesmitglieder, Männer und Weiber, in den Ruf aus: "Kik-ko tai-hi", d. h.: "Sei bedankt, Hauptling! Nachdem die Überbringer ihre Plätze wieder eingenommen hatten,

erhob sich Makwinna zu einer mehr als halbstündigen Rede, die vieles für mich Schmeichelhafte enthielt: Ich sei ein ebenso tüchtiger Mann wie sie selber, der sich nur durch weiße Hautfarbe unterscheidet; ich verstände mich außerdem auf viele Künste, die ihnen fremd seien, wie das Schmieden von Dolchen, Kriegskanonen und Harpannen, und sei überhaupt ein sehr schätzbarer Mensch, den er immer um sich zu behalten vorbehalte; gleichzeitig hob er meine Ungenügsamkeit und gute Aufführung während meines Aufenthaltes bei ihnen hervor, und daß alle Bewohner Rutkas, sogar die Kinder, mich gern hätten.

Während Makwinnas Rede sprang sein Zeremonienmeister unangesehnt in den sonderbarsten Bewegungen herum und rief dabei "Wokasch!" Nach Schluß der Ansprache erhob sich der Hauptling zu einer Erwiderung, die mit einer Aufzählung der vielen trefflichen Eigenschaften und Vorzüge seiner Tochter begann, ferner betonte er seine Liebe zu dieser seiner einzigen Tochter, von der er sich durchaus nicht trennen möchte. In diesem Sinne sprach er eine ganze Weile, äußerte aber schließlich keine Zustimmung zu meinem Vorschlage unter der Erwartung, daß die Jungfrau von ihrem Vatten wohl aufgenommen und gut behandelt werden würde. Als der Redner hierauf kam, schrie Kinnelkinnel wieder so laut wie möglich wokasch, machte unzählige Luftsprünge und drachte sich wie ein Kreislauf auf den Boden herum.

Nach Schluß seiner Rede ließ Opawessa die ihm von Makwinna dargebrachten Geschenke durch seine Leute mir überreichen und fügte zwei junge Säwen hinzu, die mit beim Hüben zur Hand geben sollten. Als der förtliche Vatter vorüber war, wurden wir von einem der vornehmsten Männer zu einem Schmause von klessem, gebrühtem Hering, in sein Haus eingeladen, worauf Kinnelkinnel die Anwesenden wieder durch seine Posten aufs beste unterhielt, und der Abend schloß mit der Aufführung eines neuen Schlagspiels durch unsere Leute und eines zweiten durch die Witiksch, was von einladendsten Gebäuden und Schäften der Waffen begleitet war. Hiernach kehrte unser Trupp zum Übernachten in den Kanus. Am Morgen übergab mir der Hauptling seine Tochter unter ernstester Ermahnung, sie gut zu behandeln, was ich ihm auch versprach; meine Braut nahm dann Abschied von ihren Eltern und folgte mir, scheinbar mit Vergnügen, in das Boot.

Bewältigung der so dringend nötigen weiblichen Agitationsarbeit, besonders der Agitation von Mund zu Mund. Es wird jedem Gewerkschaftscollegen klar sein, daß die jugendliche Arbeiterin von heute die erwachsene Mitarbeiterin von morgen ist, die auch in erheblicherem Maße die gleiche Berufstätigkeit in der Branche ausüben wird, wie der jugendliche Arbeiter. Während das Mädchen gewissermaßen berufslos bleibt und nur den „Arbeitsplatz“ sucht, strebt der Bürche nach Berufsarbeit. Es gilt auch, durch besonders dazu befähigte Kolleginnen und Kollegen mit den Eltern der jugendlichen Arbeiterin in Verbindung zu treten. Manchmal werden wir Erfolg haben. Das gewerkschaftliche Interesse zwingt uns aber auch die größte Aufmerksamkeit auf die Klein- und Mittelbetriebe zu lenken, die mit Vorliebe jugendliche Arbeiterinnen beschäftigen. Gewiß ist es schwer, hier infolge des vielfach äußerst mangelhaften Einflusses der Organisation einigermassen anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Es ist in solchen Fällen schon etwas getan, wenn sich so ein Unternehmen Schwierigkeiten mit der Organisation und den Behörden gegenüber gestellt sieht, und etwas erreicht wird, daß die Firma die Bezahlung der Fortbildungsschulstunden gewährleistet. In Frankfurt a. M. behauptete ein Unternehmer, der fast ausschließlich von jugendlicher Arbeiterkraft lebt, daß sein Betrieb diese Belastung nicht tragen könne. Aber der Betrieb ertrag sie hoch. Wenn wir heute noch nicht soweit sind, daß die jugendliche Arbeiterin durchgehend weiß, was eine Gewerkschaft ist und speziell für sie bedeutet, so muß es ihr eben auf verständnisvolle Weise erklärt werden. Die einmal gewonnene jugendliche Kollegin kann ein sehr wertvolles Gewerkschaftsmitglied und eine besonders erfolgreiche Agitatorin für unsere Organisation sein. Es gilt, die Frauenfrage zu erkennen und Erziehungsarbeit zur Lösung derselben schon da zu leisten, wo die jugendliche Arbeiterin im Produktionsprozeß erscheint. Anna, Rabe-Jammert.

Arbeiterschus und Arbeiterversicherung.

Wiedergewährung von Unfallrenten nach Abfindung.
Nach § 618 Abs. 3 RVO. ist trotz Abfindung einer Unfallrente erneut Anspruch auf Rente begründet, wenn die Folgen des Unfalles nachträglich eine wesentliche Verschlimmerung verursachen. Als wesentliche gilt eine Verschlimmerung nur, wenn dadurch die Erwerbsfähigkeit des Verletzten für länger als einen Monat um mehr als zehn vom Hundert weiter gemindert wird. Die diese Bestimmung auszulegen sei, hat das Reichsversicherungsamt in einer grundsätzlichen Entscheidung (la. 900/27; Amtl. Nachr. 1927, S. 521 ff.) ausgesprochen. Danach kann an Stelle einer abgefundenen Unfallrente eine Rente nur wiedergewährt werden, wenn die Verschlimmerung mindestens fünfzehn vom Hundert beträgt. Es soll also beispielsweise bei einer abgefundenen 10prozentigen Unfallrente die bei einer späteren Verschlimmerung vorliegende Erwerbsminderung mindestens fünfzehnprozentig, bei einer 20prozentigen Unfallrente mindestens vierzig vom Hundert betragen, um den Anspruch auf Rente zu rechtfertigen.

Die hohen Beiträge der Krankenkassen.
Vergleiche über die Beiträge anzustellen, die die Krankenkassen in der Vorartzeit und jetzt erheben, sind müßig, wenn die Feststellung darüber unterbleibt, warum die Krankenkassen bedeutend höhere Beiträge erheben. Ob man dabei von den Verhältnissen der einzelnen Krankenkasse oder von den Ergebnissen der gesamten Kassen ausgeht, ändert die Sachlage nicht.
Die Einnahmen an Beiträgen betragen nach der statistischen Statistik im Jahre 1914 insgesamt 525,8 Millionen Mark, im Jahre 1926 insgesamt 1311,0 Millionen Mark. Dabei ist zu beachten, daß 1914 15,6 Millionen, 1926 aber 18,2 Millionen Versicherte vorhanden waren. Die Beiträge sind um 150 Prozent gestiegen.
Neben den Beiträgen findet sich auch für die Ausgaben der Krankenkassen die gleiche und noch höhere Steigerung. Die Kassen haben ausgegeben:

	1914	1926	Steigerung
für Krankenbehandlung	116 000 000	324 000 000	180%
für Arznei- und Heilmittel	58 000 000	153 000 000	167%
für Krankenhauseinzelkosten	68 000 000	188 000 000	200%
für Krankengeld, Hausgeld	183 000 000	458 000 000	150%
für Wohnung für Genesende	282 000	8 000 000	200%
für Wochenbette	12 000 000	68 000 000	425%
für Sterbegeld	10 000 000	15 000 000	50%
für Verwaltungskosten	47 000 000	91 000 000	93%

Gegen den Lärm.

Ein Ausschuß zur Bekämpfung gewerblicher Lärmverschmutzung ist am 29. November 1927 von der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene gegründet und der Vorsitz dem Berliner Ohrenarzt, Herrn Sanitätsrat Dr. A. Deyler, übertragen worden. Entsprechend der Organisation der Gesellschaft bildet der Ausschuß eine Arbeitsgemeinschaft der an der Bekämpfung der gewerblichen Lärmverschmutzung interessierten Kreise der medizinischen und technischen Wissenschaft, der Behörden, Arbeitgeber, Gewerkschaften und der Träger der sozialen Versicherungen. Als nächste Aufgaben sollen sofort in Angriff genommen werden:

1. Ausarbeitung eines Lärmverzeichnisses;
2. Vorarbeitung von Aufschauungsmaterialien zu Aufklärungs-zwecken;
3. Festlegung einheitlicher ohrenärztlicher Untersuchungsmethoden;
4. wissenschaftliche Begutachtung von Minderungsmaßnahmen und von Gegenmaßnahmen zum Lärm Lärmender Arbeits-methoden durch Krankenschwache oder Kranke.

Jadrischriften erbeten an die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Frankfurt a. M., Viktoria-Allee 9.

Wirtschaftliches.

Die Entwertung von Arbeiteraktien.
Die Befestigung der Arbeiter an den Aktien der Unternehmungen, bei welchen sie beschäftigt sind, ist besonders in den angelsächsischen Ländern sehr verbreitet. Dadurch soll der Arbeitnehmer an den Betrieb gefesselt, an dessen Gewinn interessiert und überhaupt in die kapitalistische Privatwirtschaft eingeschaltet werden. Häufig werden aber sogenannte „billige Arbeiteraktien“ den Arbeitnehmern auch zum Zwecke einer bequemen Geldbeschaffung von den Unternehmern aufgedrängt. Nun gibt es aber mannigfaltige Wege, um den Wert der Arbeiteraktien zu vermindern: Verwässerung des Kapitals, Verschächtelung der Aktien usw. Der einzelne Aktionär, darunter der Arbeiteraktionär, ist diesen Machen-

schaften wehrlos ausgeliefert. Bei Kapitalzusammenlegungen zum Zwecke der Sanierung von notleidenden Unternehmungen wird die Arbeiteraktie ebenfalls entwertet. Bei der kürzlich erfolgten Zusammenlegung der Aktien der großen englischen Rüstungsfirma Armstrong, als sich diese mit dem anderen Rüstungstrust Vickers verschmolz, kam die Entwertung der Arbeiteraktien in einer dramatischen Szene bei der Generalversammlung zur Sprache, wo ein Aktionär Fragen über das Schicksal der Arbeiteraktien stellte: „Ich kenne persönlich Arbeitnehmer des Trusts — sagte der Aktionär — die, um eine Beteiligung zu erwerben, gebettelt, geborgt und alles außer Stehlen getan haben. Manche von ihnen, die alt geworden sind und in schlechten Verhältnissen leben, müssen heute erkennen, daß ihre Aktien nicht mehr wert sind als ein Fehden Papier.“ Der Präsident der Gesellschaft versprach, daß die Angelegenheit, wenn sie wieder auf die Tagesordnung kommen würde, „berücksichtigt“ werden solle.

Helst!

Gewiß, du wirfst der Armut eine Münze in den verweinten Hut. — Raufft du dich los vom Alp der Angst, du könntest einfi so fehn — auf's Mitleid angewiesen? Eher stopft den Mund des Arma eine Handvoll Sand — als solch ein Brocken Geld den Schlund der Not. Was du am Rand der Straße siehst und fütterst — ist nur das Anflitz deiner eignen Pein. So — ohne Glieder, so verwaist, so arm friereft du vor dem Gefühl! Du bist der Bester! In immer neuer Maske hinkst du dir auf jedem Weg entgegen. Unentrinnbar, bis du dein Herz in die erstorenen Hände der Liebe legst und dich erkennst im andern — in dem Bruder, den die gleiche Mutter gebar zu gleichem Anrecht auf das Leben. O! wie die Sonne nicht mit Strahlen zeigt — wie sie nicht ruht, bis vom erstarrten Giebel der letzte Eiszapf schmolz — und aus dem Schnee der düsternen Stadtparks Anemonen schauen — so liebe du! Dann wird verzerrte Qual an allen Ecken im zerlumpte Kleid sich glücken — und wo Leierkasten spielen — ein Atmen reicher, wärmerer Menschentage wie leiser Frühling durch die Tränen pöhen —

Friedr. v. Urub in der Frankfurter Zeitung* anlässlich einer Frankfurter Werbewoche zugunsten der Erwerbslosen.

Die Gewinne und Dividenden der Aktiengesellschaften.
Das Statistische Reichsamt hat kürzlich die Statistik der deutschen Aktiengesellschaften für das Jahr 1925/26 (Wirtschaft und Statistik, 2. November-Heft) mit reichlicher Verpöpfung veröffentlicht. In die Periode Juli 1925 bis Juni 1926 fiel die schwere Wirtschaftskrise, die sich in den verhältnismäßig niedrigen Gewinn- und Dividendensiffern widerspiegelt. So ergibt sich aus den Bilanzen von 9029 Aktiengesellschaften mit einem Eigenkapital von 17,2 Milliarden Mark nach Berücksichtigung der Verlustbilanzen für 1925/26 ein Gewinnsaldo von nur 2,92 Proz. auf das Eigenkapital, gegenüber 4,4 Proz. im Vorjahr. Die Aktiengesellschaften mit Gewinnbilanzen zeigten einen durchschnittlichen Gewinn von 5,34 Prozent (gegenüber 5,60 im Vorjahr), die Gesellschaften mit Verlustbilanzen (gegenüber 2,42 Prozent des Eigenkapitals gegenüber 1,19 im Vorjahr). Die durchschnittliche Dividende war mit 4,41 Prozent höher als im Vorjahr, wo nur 3,82 Prozent auf das dividendenberechtigte Kapital verteilt wurden. Der Erkenntniswert dieser Berechnungen ohne Zweifel unvergleichlich größer als aus der Statistik ersichtlich ist. Die Wirtschaftskrise hat zwar auch die Gewinne beeinflusst, doch keineswegs in dem Umfang wie aus der Statistik hervorgeht. In einem großen Teil des Jahres 1925/26 hervorgehen würde. In einem großen Teil des Jahres 1925/26 war zwar eine angedeute Krise des Arbeitsmarktes infolge der Freisetzung von Arbeitskräften durch die Rationalisierung vorgehanden, die Krise der Produktion war aber bereits zum großen Teil überwunden. Das Statistische Reichsamt betont selbst, daß gerade bei den Gruppen, welche unangünstige Bilanzen zeigen, wie Eisen- und Metallindustrie, Maschinen- und feinmechanische Industrie, Fahrzeugbau, die Anlagen überbewertet wurden und demzufolge bei der Umstellung auf Goldbilanzen häufig überhohe Fesslungen des Aktienkapitals vorkamen, d. h. wird die Überkapitalisierung dieser Unternehmungen hervorgehoben. Dadurch werden aber, wie das Statistische Reichsamt selbst sagt, die Verhältnisse, welche den auf das Eigenkapital entfallenden Gewinn ausdrücken sollen, in ihrer Bedeutung entwertet, der Gewinn erscheint viel niedriger, als ihrer Wirklichkeit ist. Was aber das sonst am falschen Stelle häufig übermäßig redselige Statistische Reichsamt mitzuteilen verläuft, ist die Tatsache, daß während der Periode der Rationalisierung die Aktiengesellschaften nur einen Bruchteil ihrer Gewinne verteilt haben, um für die Zwecke der Rationalisierung und angesichts der schwierigen Kreditlage über eigene Mittel zu verfügen. Aus diesem Grunde wurden in den Bilanzen die Gewinne verdeckt bzw. wurden Verluste ausgemittelt. Die Verheimlichung der Gewinne in den Bilanzen ist eine so offenkundige Tatsache, daß auch das Statistische Reichsamt diesen Hinweis seinen Lesern nicht hätte vorenthalten sollen. Im übrigen soll aus der Statistik hervorgehoben werden, daß am günstigsten die für die Landwirtschaft arbeitende Industrie sowie die Stoff- und chemische Industrie abgesehen haben, während die höchsten Dividenden von der J.-G. den Brauereien, der Kallindustrie und den Banken verteilt wurden.

Die freie Wirtschaft in Rußland.
Unsere Freunde aus dem rechtsstehenden Lager der kommunistischen Partei — das linksstehende Lager befindet sich bekanntlich in bestiger Opposition gegen die heutige Sowjetregierung — versuchen, der deutschen Arbeiterschaft immer wieder klar zu machen, daß die Privatwirtschaft in Rußland vernichtet sei. Wie es mit dieser Behauptung aussieht, beweist erneut Dr. Ferber Schmidt (Lamberg) mit seinem Artikel „Exportmethoden und Exportmöglichkeiten im Warenverkehr mit Rußland“ in Nr. 49 des „Papierfabrikanten“. Schmidt schreibt u. a.:

Die freie Wirtschaft ist in Rußland im Vormarschschreiten begriffen. Die Sowjetkommissare in den einzelnen Konsumen sind angewiesen, Gesuche für die Errichtung steter Wirtschaftsunternehmen, zu denen auch Importgeschäfte jeder Art gehören können, zu bearbeiten und befürwortend an das Generalkommissariat des betreffenden Bezirkes weiterzuleiten. Hier scheint man seit etwa einem Jahre vom Zentralratkomitee in Moskau besondere Anweisungen erhalten zu haben, die vorliegenden befürworteten Gesuche auch praktisch zu unterstützen. Ausschlaggebend scheint allerdings bei Importunternehmen die Frage zu sein, nach welcher Richtung bzw. nach welchen Ländern sich die Beziehungen solcher Privatunternehmen in der Hauptsache erstrecken sollen. Der Verfall der europäischen Nachfrage, daß man sich gegenüber dem europäischen Westen, den Vereinigten Staaten und in gewissem Sinne auch gegenüber Japan eine besondere Reserve auflegt. Gesuche um freie Handelsbeziehungen zu mitteleuropäischen Exporteuren und besonders zu deutschen Firmen werden fast immer bewilligt. Natürlgemäß versucht das Zentralratkomitee für den Importhandel von Moskau, auch zu hinesischen und indischen Großfirmen in rege Beziehung zu kommen.

Nachdem Schmidt den Unternehmern verschiedene Winke gegeben hat, wie es möglich ist, sowohl mit der amtlichen Handelsvertretung in Rußland, wie auch mit der Privatwirtschaft in Handelsverbindungen zu kommen, fährt er in seinem Artikel fort:

Die Handelsvertreter, die nach den vorhergehenden Ausführungen der deutsche Exporteur zweckmäßig in den großen Pögen Rußlands unterhalten sollte, müßten sich den neuen Verhältnissen außerordentlich schnell anpassen. Sie müßten dazu die Fähigkeit besitzen, sich das berechnete Verantwörlische Wirtschaftsklima in den verschiedenen Bezirken als auch in der Hauptsache in Moskau zu erwerben. In zweiter Linie kommt dann die unmittelbare Aufnahme der Verbindung mit den konzessionierten Privatunternehmen. Man darf auf keinen Fall verkennen, daß der Privathandel heute in Rußland bereits wieder eine gewisse Nachstellung einnimmt. Schon daß es möglich war, in den ersten sechs Monaten des Jahres 1926 285 Prozent der Bewilligungen aus derselben Zeit des vorangehenden Jahres für den freien Warenverkehr durchzubringen, gibt uns einen Beweis dafür, daß die Stellung des freien Handels sich in Rußland von Monat zu Monat festigt. Diese Tatsache wird natürlich von Rußlands politischen Leitern und auch in den meisten Fällen von den Handelsvertretungen, die Rußland im Ausland unterhält, aus naheliegenden Gründen nicht gern offenbart oder auch nur zugegeben. Tatsache bleibt aber, daß die Möglichkeit des freien Warenverkehrs mit Rußland in den letzten Monaten sich weit mehr gestärkt hat, als daß seit der Errichtung der Sowjetmacht im Jahre 1917 jemals der Fall war.

Die Ausführungen von Schmidt decken sich mit der heute allgemein herrschenden Auffassung über die Privatwirtschaft in Sowjetrußland. Wir haben deshalb keine Ursache, diese Ausführungen noch besonders zu ergänzen, sie sollen lediglich informativ wirken. W. Stähler.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Nochmals christliche Wahrheitslieber!
Wir haben uns in der letzten Zeit wiederholt mit dem Mitteilungsblatt des Christlichen Fabrik- und Transportarbeiter-Verbandes, genannt „Südwest-Wacht“, Redakteur Bezirksleiter Kuhn (Mannheim), beschäftigen müssen, um das Gebahren dieser Leute zu kennzeichnen. Herr Kuhn bringt es in seiner Nr. 10 zu folgendem Artikel:

Sonderbare sozialistische Gewerkschaftler.
In Marxsteden-Alttrach ist eine Zellulosefabrik. Die Arbeiterschaft dieses Betriebes hatte eine 12stündige Arbeitszeit. Sie schloß sich unserem Verbande an. Unser Verband forderte die Einführung der achtföndigen Arbeitszeit. Nach langem Widerstreben setzte der Verband seine Forderung durch.
Doch ein klassenkämpferischer Genosse war über das Vorgehen des Verbandes und die erkaufte achtföndige Arbeitszeit verärgert. Er selbst heißt der Wachere, der unbedingt die 12stündige Arbeitszeit haben wollte. Um sein Ziel zu erreichen, suchte er nach einigen Bundesgenossen und gründete eine Ortsgruppe des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, also der sozialistischen Organisation. Waibel versuchte nach dieser Zeit wieder die 12stündige Arbeitszeit zu erreichen. Da jedoch nur eifliche Leute ähnlicher Gesinnung hinter ihm standen und die große Mehrheit frei zu unserem Verbande stand, ist sein inziges Sehnen nach 12stündiger Arbeitszeit ein schöner Wunsch geblieben, auf welche die sozialistische Gewerkschaft, welcher er als Vorstand diente, sicher nicht stolz sein wird.
Aber der Vorstand Waibel selbst nicht zurüben zu sein. Er schaut nach neuen Laten aus. Ob mit oder ohne Genehmigung seiner Verbandsleitung, aber zweifellos außer deren Duldung, betreibt dieser Vorstand Waibel Agitation nach der Methode des billigen Jakob vom Krämermarkt, der unter allen Umständen seine schlechtere Ware an den Mann bringen will, indem Genosse Waibel ausschreit: Kommt zu uns, in den billigen Verband der Fabrikarbeiter! In was hohe Gewerkschaftsbeträge bezahlet? Wir Genossen machen es billiger! Macht von unserem Ausnahmangebot Gebrauch!
Ja! Ja! Nach billiger sind die Gelben. Die brauchen überhaupt keine Beiträge, sondern geben noch Geschenke. Und das lohnt sich glänzend, wenn auch nicht für die Arbeiter, aber doch für die Unternehmer.

Sozial Gölbe, sozial Unwahrscheinlichkeit! Kann es wirklich einen größeren Schwindel geben als den, die „Christlichen“ hätten in Marxsteden die 8stündige Arbeitszeit durchgeföhrt? Herr Kuhn rechnet jedenfalls damit, daß die Leser der „Südwest-Wacht“ sich nicht mehr an die Verordnung vom 23. November 1918 erinnern, die die 8stündige Arbeitszeit in ganz Deutschland brachte, sonst würde er es mit der Wahrheit doch etwas genauer nehmen. Damit fällt auch die Verleumdung unseres Kollegen Waibel in sich zusammen, denn dieser konnte gar nicht für eine 12stündige Arbeitszeit agitieren, weil eine solche damals gesetzlich gar nicht zulässig war. Der Kollege Waibel hat, seitdem er Mitglied unseres Verbandes ist, nie und nirgends für eine längere Arbeitszeit agitiert.
Weil die Hoffnung der „Christen“, unsere Gruppe in Alttrach wird sich wieder auflösen, zum großen Scherme der Kuhn, Wiedererweichter und Genossen nicht in Erfüllung ging, deshalb wird jetzt die diesen Leuten sehr gefällige Methode der persönlichen Verleumdung angewandt, denn bekanntlich bleibt immer etwas hängen, auch wenn der Schwindel noch so groß ist. Eine solche Anschuldigung des Kollegen Waibel ist auch nach einer anderen Seite hin interessant. Seit dem 1. Juli d. J. ist die Frage der Überstundenbezahlung in der Papierindustrie neu geregelt im § 4 des GWB. Die Gauleitung unseres Verbandes wandte sich am 2. November 1927 an den Christlichen Bezirksleiter Wiedemeier (Ulm) mit der Anfrage, was sie

(die christliche Organisation) zu tun gedenke, um den § 4 des G.O. in Altach zur Geltung zu bringen.

Keine Antwort! Am 18. November 1927 mahnte sie Herr Wiedemeier, worauf das Bureaufräulein mittelste, daß Herr Wiedemeier zur Zeit mit Wahlarbeit derart überhäuft sei, daß er erst auf Ende November Antwort geben könne.

Selbst sind wieder drei Wochen verfloßen, ohne daß ein Bescheid eingetroffen ist. Und diese Leute wollen sich als die alleinigen starken Hüter der Arbeiterinteressen besonders in der Arbeitszeitfrage aufspielen.

Dann klingt es geradezu komisch, wenn die „Christlichen“ Vorwürfe wegen der Beitragshöhe erheben wollen. Vor der eigenen Lüge zu kehren, wäre wirklich angebracht!

Er wird sich trösten mit dem, was vor langen Jahren Dr. Sigl, einer aus dem Lager des Herrn Kuhn, in bezug auf seine eigenen Parteigänger sagte: Sie lügen wie der Teufel, und schwindeln aus Prinzip.

Berichte aus den Zahlstellen.

Esien. Am Sonntag, dem 11. Dezember 1927, fand für den Bezirk Esien eine Konferenz für Chemie statt. Die Vertrauensleute und Funktionäre unserer Organisation waren zahlreich erschienen, außerdem Gauleiter Kollege Heering (Dillstedt) und Gewerkschaftsvertreter Kollege Gasser.

Manche, ja viele Arbeitskollegen, betrachteten das heute bestehende, Ermöglichte als etwas Selbstverständliches. Gemäß gab es auch vor dem Kriege künstliche Lohn- und Arbeitsregelungen in ganz besonderen Industrien und Berufen.

Darüber, daß die Verbände heute wieder erstarken, wird den Arbeitern die Möglichkeit gegeben, dem Machtwort der Arbeitgeber ein Paroli zu bieten. Kollege Heering wies auf die besonderen Schwierigkeiten in der chemischen Industrie hin, in welcher noch so viele Kollegen und häufig gerade diejenigen, die an allem und jedem, was die Organisation betrifft, ungeschliche Kritik üben, selbst aber noch nicht die zwingende Notwendigkeit erkannt haben, ihre Pflicht gegenüber der Organisation zu erfüllen.

Arbeitskollegen, die in der Organisation nicht die zwingende Notwendigkeit erkannt haben, ihre Pflicht gegenüber der Organisation zu erfüllen. Wollen wir bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erringen, so müssen wir unter Hinzunahme unserer eigenen Person, nur bedacht auf das große Allgemeine, müssen wir uns voll und ganz in die Reihen der überlegenen kämpfer stellen.

Arbeitskollegen, die in der Organisation nicht die zwingende Notwendigkeit erkannt haben, ihre Pflicht gegenüber der Organisation zu erfüllen. Wollen wir bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erringen, so müssen wir unter Hinzunahme unserer eigenen Person, nur bedacht auf das große Allgemeine, müssen wir uns voll und ganz in die Reihen der überlegenen kämpfer stellen.

welche vor den Landesarbeitsämtern als Prozeßkostenpflichtige wirken, die erheblichen Kosten verursachen. Es ist zu erwarten, daß durch die inaktive Behandlung der beiden wichtigsten Fragen und durch die erfolgte Ausprägung eine größere Einseitigkeit bei der praktischen Ausübung der Streitfälle durch die Zahlstellen eintritt.

Kundschau.

Der bestlose Schaffende - der Mann der Zukunft

Die sozialistische Lehre steht seit drei Menschenalter im Widerstreit der Meinungen. Und doch zog sie mehr oder weniger viele Gelehrten von Ruf in ihren Bann. Im Rahmen der „Kieler Vorträge“, gehalten im wissenschaftlichen Klub des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel erschien kürzlich eine Broschüre (Verlag Fischer, Jena) von dem bekannten Professor Dr. Julius Hirsch „Neues Werden in der menschlichen Wirtschaft“, die zur Anschaffung dringend empfohlen werden kann.

Was man immer für oder gegen die Lehre sagen mag, unter deren entscheidender Führung das deutsche Arbeitertum seit mehr denn 75 Jahren steht, sagen wir es deutlich: Es war doch die einzige Lehre, die mit der neuen Entwicklung nicht nur Schritt hielt, sondern in kühner Konstruktion ihr weit



Zum Jahreswechsel unsere besten Wünsche allen Verbandsmitgliedern, Mitarbeitern, Freunden und Bekannten. Hauptvorstand u. Redaktion

voranschnitt, die weil die alten Harmonielehren und der Sozialismus der Sozialpolitik nicht allzuweit an gedanklichen Grundlagen zu bieten haben - was immer man darüber sagen mag, ihre funktionelle Bedeutung im Werden war doch die, daß sie den Widerstand gegen den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt bei denen ausgeschaltet hat, die mindestens zunächst den Nutzen nicht davon haben, und daß sie an ihrem Ende begonnen hat, die Turzhöhe und Nuzgrenze des Marktes für die Arbeitskraft zu erproben.

Für das Jahr 11,80 Mk. - für Gesundheitswesen 11 Pf. je Kopf der Bevölkerung.

Aus dem Haushaltsplan des Reiches für 1928 geht hervor, daß für 1928 für die Wehrmacht 749,5 Millionen Mark ausgegeben werden sollen. Also auf den Kopf der Bevölkerung 11,80 Mk. Vergleichend wir damit die Ausgaben für andere Zwecke, dann können wir nur feststellen, daß der Militarismus in Deutschland wieder triumphiert ist.

Die erste Korrektur an diesem Finanzprogramm des Reiches hat nun der Reichstag vorgenommen, indem er die Gehälter der Beamten um einiges senkt und dafür für kulturelle und wirtschaftliche Zwecke die Ausgabenposten erhöht.

Ferien- und Studienreisen für Arbeiter, Angestellte und Beamte im Jahre 1928.

- Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit veranstaltet im Jahre 1928 die folgenden Ferien- und Studienreisen: Riviera-Mittelmeer: Zwei Reisen je 10 Tage, Anfang Mai und Anfang September.

Herr und Hand.

In Städtchen I war Ausstellung und Vorführung von Schafherden. Viele Fremde dieser Art wollten sich einsehen, um ihre Leistungen zu bewundern. Ort der Ausstellung war der Langsack eines Gypsies. Im Garten derselben fand die Ver-

führung statt. Die Hunde hatten schon manche lästige Aufgabe gelöst und so waren sie dorthin geworden.

Über auch die vorübergehenden Besitzer der Hunde hatten Durst. Die Anspannung des Tages, das viele Heben, die Aufregungen und die Gewohnheit, täglich ihr Quantum zu sich zu nehmen, ließ sie nach Bier immer wieder verlangen.

Ein neben mir stehender Vorkäufer war sehr lebhaft und erregt, denn gleich kam sein Hund an die Reihe. Sein Hund war ein großes prächtiges Tier, und er blickte mit viel Stolz auf ihn. Oben bestellte der Herr noch schnell einen Schoppen „zur Stärkung“, den er nicht rasch genug hinunterkürzen konnte.

Freund Alkohol.

Der Bierkrug ist der Feind des Geistes: er rundet die Wäuche, treibt die Gesichtser bis zum Zerspringen auseinander und rötet die Nase; dagegen erfrischt er den Geist und läßt sogar das Auge aus.

Hebel (1830 in Paris Gughows „Telegraph für Deutschland“).

Genossenschaftliches.

Das Zugabennutzen und die Verbraucher.

Die Konsumgenossenschaften haben von jeher betont, daß jede „Zugabe“ eines Händlers nur unläuterer Kundenfang darstellt. Mindestens in den Kreisen der nicht-konsumgenossenschaftlich organisierten Verbraucher scheint es aber noch recht viele von denen zu geben, die sich einbilden, sie bekämen etwas „geschenkt“.

Alle Zugaben beim Absatz von Nahrungsmitteln sind abzulehnen, weil sie die Verbraucher über den wirklichen Wert der angebotenen Ware täuschen und irreführen. Der Einzelkaufmann, welcher Wert darauf legt, seine gute Ware preiswert in den Verkehr zu bringen, kann keinerlei Zugaben, wie Zucker, Margarine, Tafelchokolade, Haushaltungsgegenstände, Porzellan und dergleichen gewähren.

Die Verbände... machen die Verbraucherschaft hierauf aufmerksam und empfehlen, wo Warenzugaben angeboten werden, im eigenen Interesse alle diese Warenzugaben zurückzuweisen und statt dessen entsprechende Herabsetzung des Preises der gewünschten Ware oder den Gegenwert der Zugabe in bar zu verlangen.

Verbandsnachrichten.

Warnung vor Otto Dufmann.

Ein verdorben Kollege mit dem Mitgliedsbuche S. II Nr. 50 1441, lautend auf den Namen Otto Dufmann, geb. am 3. 10. 1908 in Krambach, versucht unter falschen Angaben Unterweisungen zu erlangen. In einigen Fällen sind ihm seine Schwandeleien geschildert. Zahlstellenleiter und Kassierer sind hierauf zur Vorsicht gemahnt.

Literarisches.

Fruchtbarkeit und Vermehrung. Von Prof. Dr. Heinz Schmidt. 96 Seiten mit 38 Abbildungen, in Gangeteilen 2 Mk., broschiert 1,50 Mark. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. 1. Buchabgabe des Jahrgangs 1927/28. Geburtenrückgang, Geburtenregelung, Rationalisierung des Geschlechtslebens sind Themen, die heute in allen Kulturländern diskutiert werden.

Prof. Dr. Anna Siemsen: Das Buch der Mädel. Herausgegeben von der Urania-Verlagsgesellschaft, trotz Illustrierung in Halbleinen nur 2,50 Mk. Ein silvolles, veranimatorisches Buch für das proletarische Mädel, das durch die wunderbare Zusammenstellung packender Erzählungen über die Frau im Wandel der Zeiten und Völker Verständnis für das Werden und den Aufstieg der Frau vermittelt.

Jungfräuliche Zeugung behandelt Prof. Dr. Julius Schögel im Dezemberheft des 4. Jahrgangs der „Urania“. Eine Schilderung der Ercheinungsweise unserer Bäume im Winter gibt Hermann Dreßler. Durch eine Eisenbahn führt Bergbauingenieur W. Kottsch den Leser, um ihm die Gewinnung des Kobaltens und seine Vorbereitung zur Herstellung des Stahls zu zeigen.

Ernst Reinhardt: Abrüstung... zum neuen Krieg. Umfang 48 Seiten, Großoktav. Jungfräuliche Schaffensreihe. Preis 85 Pf. (E. Laubsche Verlagsgesellschaft, G. m. b. H., Berlin W 30.) Die letzte Marine-Abrüstungskonferenz des Völkerbundes in Genf, die resultatlos auseinanderging, hat erneut die Frage aufgeworfen, ob in der kapitalistischen Welt die Abrüstung überhaupt möglich sei.

Beilage zum Proletarier

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Der Wiederaufstieg des Chilealpeters.

Die Ausfuhr von Salpeter aus Chile ging angesichts des Eroberungszuges des künstlichen Stickstoffes in seinen verschiedenen Formen in den letzten Jahren ständig zurück. Nicht allein Deutschland, das vor dem Krieg den Stickstoffbedarf seiner Landwirtschaft aus Chile deckte, hat auf diese Einfuhr ganz verzichten können, sondern auch in den meisten europäischen Ländern war der Chilealpeter der Preiskonkurrenz des künstlichen Stickstoffes nicht gewachsen, besonders seitdem die Qualität des letzteren hinter der des natürlichen nicht mehr zurücksteht. Der Chilealpeter ist jedoch auch aus anderen Gründen ins Hintertreffen geraten: in Folge großer Ausfuhrsteuern, hoher Transportkosten in Chile, vor allem aber durch das Kartell der Produzenten, dessen Geschäftspolitik von der gegenwärtigen Regierung als „ländlich“ bezeichnet wurde. An Stelle von Preisverabredungen schritt das Kartell zur Produktionseinschränkung, und hat auch sonst die Verbilligung der Produktion verhindert. Neuerdings ist nun in Chile ein Wandel eingetreten — das Kartell wurde aufgelöst, der Staat hat durch Herabsetzung der Frachtkosten den Preisabfall gefördert, und als wichtigste Änderung wurde bei der Herstellung des Chilealpeters ein neues Verfahren (Guggenheim-Verfahren) eingeführt, mit dessen Hilfe eine bis um 90 Prozent höhere Ausbeutung des Rohstoffes und damit die Senkung der Produktionskosten um 50 Prozent erreicht werden kann. Bereits in den letzten Monaten konnte die Ausfuhr von Chilealpeter sehr erheblich gesteigert werden. Während die Produktion im Februar 1927 nur 70 000 Tonnen betrug, stieg sie im Juli auf 229 000, August 203 000, September auf 218 000 Tonnen. Für das im Juli begonnene Wirtschaftsjahr rechnet man gegenüber dem Vorjahr mit einer Verdoppelung der Produktion, die von 1,1 Millionen auf 2 1/2 Millionen Tonnen gesteigert werden soll. Man erwartet jetzt eine weitere Senkung der Preise für Salpeter um 20 Mark pro Tonne. Die internationalen Verhandlungen der chemischen Industrie stehen ohne Zweifel mit dem Vordringen des Chilealpeters in Verbindung. Die Hersteller von künstlichem Stickstoff sind bestrebt, gegenüber dem Chilealpeter eine Einheitsfront herzustellen. Auch dürfte die Beteiligung der J.-O. an der Norsk Hydro Gesellschaft in Norwegen, neben der J.-O. vornehmlich der französische Kuhlmannkonzern und anderes französisches Kapital beteiligt ist, und die in der Lage ist, die außerordentlich billigen Wasserkraften Norwegens auszunützen, im Hinblick auf den zu erwartenden Konkurrenzkampf mit dem Chilealpeter erfolgt sein. Allerdings droht der künstlichen Stickstoffindustrie nicht allein die Konkurrenz des Chilealpeters, sondern auch die Gefahr einer Überproduktion innerhalb der künstlichen Stickstoffindustrie selbst. Diese wird sowohl in Deutschland wie in einer Anzahl von anderen Ländern in außerordentlichem Umfang erweitert bzw. werden neue Unternehmungen für die Herstellung von stickstoffhaltigen Düngemitteln gegründet. Durch Schaffung des internationalen Chemiekartells soll auch diese Konkurrenz ausgeschaltet werden.

Papier-Industrie

Die Sparkasse der „Feldmühle“.

Die „Feldmühle“, die gelbe Werkzeilung der Papier- und Zellstoffwerke A.-G., Feldmühle, bringt in ihrer Nr. 20 vom 8. Oktober 1927 einen Artikel über die Sparkasse der „Feldmühle“, der auch die Sagenen dieser Sparkasse enthält. Das einzig Erfreuliche an dieser ganzen Veröffentlichung ist die Tatsache, daß den alten Sparern ihre Einlagen, die sie in der im Jahre 1906 gegründeten Sparkasse, die später einging, gemacht haben, zu 100 Prozent aufgewertet werden.

Der § 1 der Sagenen der Feldmühlen-Sparkasse legt die Verwaltung und Anlegung der Spareinlagen unbeschränkt in die Hände des Unternehmers. Die Sparer selbst haben in dieser Beziehung nichts zu sagen. Um den Sparer in dieser Beziehung nichts zu sagen, bietet § 2 Gelegenheit durch wöchentliche bzw. monatliche Lohnabzüge ein Kapital zu bilden. Arbeitnehmer, deren Jahreseinkommen 6000 Mk. übersteigt, können sich an der Feldmühlen-Sparkasse nicht beteiligen. Die in diesem § 2 vorgesehenen Lohnabzüge als Spareinlagen sind ungeschichtlich und stehen mit dem Gesetz betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes vom 21. Juni 1869 im Widerspruch, da der § 2 dieses Gesetzes derartige Abzüge nicht zuläßt.

Nach § 3 der Sparkassensatzung wird die niedrigste 14tägige Einlage auf 0,50 und die höchste auf 5 Mk. festgesetzt. Von den Beamten werden höchstens 10 Prozent des monatlichen Einkommens auf einmal angenommen. Damit gibt die Feldmühlen-Direktion unumwunden zu, daß die Bezahlung ihrer Beamten derartig hundertmal so groß ist, daß man ihnen mehr als 10 Prozent des Gehaltes als Sparrücklage neben der Bestreitung und Anschaffung von Kleidung, Haushaltgegenständen und sonstige vorkommende Notfälle nicht zuzumuten kann. Die Fabrikdirektionen können aber in besonderen Fällen höhere Beträge zulassen, wenn sie der Auflassung sind, daß es sich um Einzahlungen aus dem eigenen Arbeitsverdienst des Sparers handelt. Damit ist der wirkliche Zweck dieser Sparkasse voll zum Ausdruck gebracht. Die Feldmühle will durch ihre Sparkasse den Nachweis erbringen, daß die Verdienste der Arbeiterschaft und der Angestellten mehr als ausreichend sind, da nachweisbar die Arbeitnehmer ja noch sparen können. Die Verzinsung beträgt 1 Prozent über den Lombard der Reichsbank, beginnt vom ersten Tage des Monats an, der auf die Einzahlung folgt und endet mit dem letzten Tage des der Rückzahlung vorhergegangenen

Monats. Die Feldmühlen-Sparer werden also, soweit sie Arbeiter sind, und die Lohnabzüge alle 14 Tage erfolgen, sowohl im Monat der Einzahlung, wie auch im Monat der Rückzahlung um den Zinsfuß für die Tage beschummelt, die am Monatsersten des folgenden Monats noch fehlen oder den letzten Tag des vorübergehenden Monats bei der Auszahlung überschreiten. Da Bruchteile einer Mark nicht verzinst werden, wiederholt sich hier der gleiche Zinsverlust.

§ 4 bestimmt, daß die Spareinlagen nach jedem Lohnzuge auf das Konto des Sparers gutgeschrieben und bei der nächsten Vorlage in das Sparbuch eingetragen werden. Bei Verlust des Sparkassensbuches hat nach § 5 der Sparer eine Ersatzgebühr von 25 Pf. zu entrichten. Nach § 6 werden die Zinsen der Spareinlagen erst am Schluß des Verwaltungsjahres am 31. Dezember berechnet und nach Zuschreibung zum Anlagekapital vom 1. Januar an verzinst. Durch diese Bestimmung erleiden die Sparer für ihre Einlagen innerhalb des Jahres einen Zinsverlust, da die Verzinsung erst im neuen Jahre vom 1. Januar an beginnt. Die Feldmühle versteht es demnach ausgezeichnet, sich von ihren Lohnsklaven zinsfreies Kapital für bestimmte Zeiträume zu schaffen. Nach § 7 können Einlagen, die nicht durch Lohnzuge erfolgen, nur an bestimmten Tagen gemacht werden. Ebenso können Rückzahlungen nur Mittwoch erfolgen. Braucht der Arbeiter an anderen Tagen das Geld, so hat er die hochwohlwollende Fabrikdirektion darum zu bitten. Der § 8 stellt je nach der Höhe der regelmäßigen 14tägigen Einzahlung Sparprämien vor, die sich nach der Höhe des wöchentlichen Lohnabzuges richten und bei einem Lohnabzug von 50 Pf. und einem Sparguthaben von 25 Mk. 5 Mk. betragen. Bei einem Lohnabzug von 3 Mk. zur Sparkasse und einem Sparguthaben von 150 Mk. beträgt die Prämie 17,50 Mk. Diese Sparprämie ist einmalig und findet eine Wiederholung oder Erneuerung der Prämienansprüche nicht statt. Diese einmalige Sparprämie wird am Schluß des Monats, in dem die Erwerbung erfolgte, gutgeschrieben und wie die Einlagen verzinst, jedoch kann ein Anspruch auf Auszahlung der Prämie erst am Schluß des auf die Gutsschrift folgenden Kalenderjahres erhoben werden. Wird das Arbeitsverhältnis gelöst, so hat der Arbeiter vorher ebenfalls keinen Anspruch. Der Sparer verliert aber jeden Anspruch auf die Prämie, wenn er infolge groben Verschuldens oder wegen Widerständigkeit die Arbeit verlassen muß. In diesem Falle verliert der Arbeiter auch die Verzinsung der Prämien. Die Beamten haben für ihre Spareinlagen keinen Prämienanspruch.

Nach § 9 hat der Arbeitnehmer beim Austritt aus der Fabrik gegen Rückgabe des Sparkassensbuches sein Sparguthaben abzurufen, wobei Prämien und sonstige freiwillige Zuwendungen nicht mit ausbezahlt werden. Hinterläßt der Arbeitnehmer bei Aufgabe der Arbeitsstelle die Abhebung seines Sparguthabens, so werden diese ein Jahr unverzinst aufbewahrt und nach Ablauf dieses Jahres zur gerichtlichen Aufbewahrung abgeliefert, d. h. also auf gut deutsch, daß in solchen Fällen die Feldmühle mit dem Gelde der Arbeiter noch ein Jahr arbeitet, ohne es verzinst zu haben. Besonders kurios ist der § 10. Nach diesem sind Verpfändungen, Zessionen und Überweisungen jeder Art der Ersparnisse unzulässig. Der Arbeitnehmer kann also mit dem der Feldmühle zur Verfügung gestellten Gelde noch lange nicht machen was er will. Zahl dagegen die Feldmühle an einen unberechtigten Inhaber des Buches die Sparguthaben aus, dann ist sie dem Eigentümer des Buches nicht verpflichtet, Ersatz zu leisten. Diese Bestimmung steht mit dem bestehenden Rechtszustand im Widerspruch, wonach die Sparkassen auch bei unberechtigter Auszahlung dem Sparer gegenüber haftbar sind. Der § 11 weist darauf hin, daß bei entstehenden Streitigkeiten der Sparer mit der Sparkasse wegen ihrer Rechnung, die ordnungsgemäß geführten Bücher der Sparkasse maßgebend sind. In allen die Sparkasse betreffenden Fragen sind die Bestimmungen der Fabrikdirektion maßgebend. Beschwerden dagegen können beim Vorstand der Feldmühle angebracht werden, dessen Entscheidung dann endgültig ist. Auch diese Bestimmung steht mit dem gesetzlichen Rechtszustand im Widerspruch. Nicht der Vorstand der Feldmühle, sondern die ordentlichen Gerichte haben in solchen Streitfällen das letzte Wort zu sprechen.

Wir können der organisierten Arbeiterschaft der Feldmühle nur dringend empfehlen, sich an dieser Sparkasseneinrichtung nicht zu beteiligen. Die heutigen Löhne langen kaum zum Leben, geschweige denn zum Sparen. Ist aber der Feldmühlen-Arbeiter durch Mitarbeit von Frauen und Kindern in der Lage, sich ein kleines Sparguthaben anzusammeln, dann stehen ihm ebenso gut die Sparkassen der Arbeiterbank, Konsumvereine und Kommunen zur Verfügung und er braucht sich dann nicht einer Finanzdikatur der Feldmühle zu unterwerfen und sich von deren Direktoren in seinen Familienverhältnissen herumzuschütteln zu lassen.

G. Schäfer.

F. E. Weidenmüller, A.-G., Dreierwerden.

Die Papierfabrik Weidenmüller in Dreierwerden und Antonshof erzielte im Geschäftsjahre 1926/27 einen Reingewinn von 362 165,32 Mk., trotzdem nach dem Geschäftsbericht in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres ein schlechter Auftragseingang zu verzeichnen war, der sich in der zweiten Geschäftshälfte allerdings wesentlich hob. Dem Aufsichtsrat schlägt die Generalversammlung vor, zu verteilen:

auf die Vorkasseaktien 8 Prozent Dividende = 12 000.— Mk.,
auf die Stammaktien 9 Prozent Dividende = 337 500.— Mk.,
auf neue Rechnung vorzutragen 12 665,32 Mk.

Der Nettogewinn betrug über 1 Million Mk. An Steuern hatte das Unternehmen zu tragen 288 000 Mk., an sozialen Lasten 153 000 Mk. Für Abschreibungen wurden 210 000 Mk. angewandt. Das Aktienkapital beträgt 2 500 000 Mk.

Über die Rationalisierungserfolge der Firma folgt der Bericht folgendes:

Trotz Anstiehs besserer Preise, trotz Erhöhung von Löhnen und Gehältern, sowie der Befreiung der Rohstoffe und trotz unvermindert gebliebener Belastung durch Steuern und soziale Abgaben, war es durch Rationalisierung der Betriebe und erhöhten Um-

Wir glauben allerdings, daß die im Jahre 1928 eingetretene Lohnerhöhung durch die Akkordeabzugsmaßnahmen der Firma Weidenmüller wieder, wenigstens teilweise, wett gemacht wurden. G. Schäfer.

acht Monate Kampf um den Tariflohn.

In Nr. 45 unseres Verbandesorgans geben wir eine Darstellung über das Verhältnis der Firma C. F. Leonhardt, Papier-, Karton- und Faltfachpapier-Fabrik in Croyßen (Milde) zum Tarifvertrag. In demnachgehender Zeit versucht die Firma den Standpunkt, daß ihr ein besonderes Recht zustünde, Ausnahmen des Tarifvertrages zugunsten ihrer Arbeiterschaft für ihren Betrieb anzuwenden. Die Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 hätte für sie keine Bedeutung. Sie stütze sich dabei auf eine in den Jahren 1921/22 angeblich mit dem Betriebsrat getroffene Vereinbarung, den Arbeitern in der Abteilung Faltfachpapier-Fabrik die Tariflöhne mit 5 Prozent Kürzung zu zahlen, da dieser Betrieb die vollen Löhne für die Papierindustrie nicht verträge. Dank der Gleichgültigkeit und der Interessenslosigkeit der Mehrzahl der in Frage kommenden Arbeiterinnen, ist es der Firma gelungen, über 5 Jahre lang, 5 Prozent des Tariflohnes einzubehalten. Ein Beispiel zum Thema unbezahlte Arbeiterschaft. Erst im Frühjahr dieses Jahres, als der heute noch gültige Lohnvertrag abgelaufen war, gelang es der Verbandsgewerkschaft, diese Mitarbeiter aufzufressen. Das Organisationsverhältnis hatte sich gebessert und einige h. die Verbandsmit-

glieder beauftragten die Geschäftsleitung ihrer Zählstelle, hier doch einmal nach dem Recht zu sehen. Als die ersten Schritte eingeleitet wurden, stellte es sich heraus, daß die Firma bereits einen weiteren Angriff auf die Tariflöhne unternommen hatte. Der Appetit kommt bekanntlich beim Essen! Sie hatte inzwischen die neu geschaffenen Löhne für ihre gesamte Belegschaft, nahezu 900 Arbeiter und Arbeiterinnen, um 1 1/2 Prozent gekürzt. Der Tariflohn der in der Faltfachpapier-Abteilung Beschäftigten war damit um 6 1/2 Prozent oder 2 1/2 Pf. pro Stunde für über 20 Jahre alte Arbeiterinnen herabgesetzt worden.

Da alle Versuche, die Firma zu überzeugen, daß ihre Maßnahme Unföhrlich und deshalb ungeschichtlich sei, zu keinem Ziele führten, mußte die Hilfe des Arbeitsgerichtes in Anspruch genommen werden. In einem Schriftsatz an das Arbeitsgericht, als Entgegnung auf die eingereichte Klageschrift, sagte die Belegschaft, a. a.:

„Gleichzeitig wollte ich daraufhin, daß der rückständige Lohn nicht nur die in der Klage angegebenen 15 Leute betrifft, sondern meine ganze Belegschaft von circa 900 Personen. Es würde demzufolge auch die übrige Belegschaft mit den gleichen Lohnansprüchen, die sich insgesamt auf 15 000 Mk. belaufen, auf dem Klageweg gegen mich vorgehen.“

Erst durch das Einwirken des Arbeitsgerichtes gelang es im Verhandlungstermin, den Firmendirektoren die Erkenntnis beizubringen, daß der zuletzt vorgenommene 1 1/2-Prozent-Lohnabzug unzulässig sei. Die Firma erklärte sich bereit, den in der Papierfabrik arbeitenden Klägern die Lohnrückforderung nachzugeben und hat anerkannt, daß sie auch den anderen Arbeitern in der Papierfabrik zur Rückzahlung verpflichtet sei. Da sie sich wegen der Klägerinnen aus der Faltfachpapier-Abteilung dagegen auch weiter ablehnend verhalten, wurde sie verurteilt, die eingeklagten Beträge zu zahlen. Wegen grundsätzlicher Bedeutung, wiewohl nicht zu erörtern stand, daß auch die übrigen Arbeiterinnen der Faltfachpapier-Fabrik die Beträge einfordern würden, hatte das Gericht die Verurteilung zugelassen. Tatsächlich legte auch die Belegschaft Verurteilung ein. Vor dem Landesarbeitsgericht kam es zu folgender Entscheidung:

Vom 12. April 1927 an sind an die Kläger die nach dem Tarifvertrag für die Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie gültigen Lohnbeträge nachzugeben.

Das gleiche gilt auch für die übrigen Arbeiter der Faltfachpapier-Abteilung einschließlich der Druckerei.

Die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten des Rechtsstreites übernimmt die Belegschaft.

Damit hat dieser 8 Monate dauernde Streit mit der Firma C. F. Leonhardt, um Zahlung des Tariflohnes, seine Entscheidung gefunden. Alle Kolleginnen der Faltfachpapier-Abteilung und der Druckerei, ob organisiert oder nicht, erhalten nunmehr ihren tarifmäßigen Lohn und auch die Nachzahlung des Differenzbetrages zwischen Tariflohn und erhaltenem Lohn vom 12. April 1927 an.

Ein bedeutungsvoller Sieg unseres Verbandes.

An die nicht organisierten Kolleginnen aber ist die Frage gerichtet: Wißt ihr auch, warum ihr jetzt den Tariflohn und die Nachzahlung erhaltet? Es gibt hierauf nur eine Antwort: nur deshalb, weil ein erheblicher Prozentsatz eurer Arbeitskollegen Mitglied im Verband der Fabrikarbeiter ist. Diesen allein habt ihr es zu danken, wenn ihr jetzt die Frucht genießt, die durch den von euren organisierten Kolleginnen ausgestreuten Samen endlich zur Reife gelangte.

Laßt euch nicht länger bekümmen, folgt ihrem Beispiel und werdet Mitglied im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Sitzung der tariflichen Schlichtungskommission für die Tapetenindustrie.

(18. Dezember 1927.)

Einige Arbeiter der Firma Flammarholm & Stelmann, Köln-Gollhof, haben die Firma bei dem Arbeitsgericht in Köln auf die Bezahlung der Feiertage verklagt mit der Begründung, daß sie bisher im Wochenlohn gestanden und daher auch weiterhin Anspruch auf die Feiertagsbestimmungen hätten, weil der Reichstarifvertrag für die Tapetenindustrie in Abschnitt III „Arbeitslohn“ Absatz 8 die Bestimmung enthalte, daß dort, wo bisher Wochenlöhne gezahlt worden sind, diese weitergezahlt werden und mindestens so hoch sein müssen wie die vereinbarten Stundenlöhne mal 48. Das Arbeitsgericht hat die Entscheidung ausgesetzt und zunächst den Parteien angedeihen, durch das tarifliche Schlichtungsgericht für die Tapetenindustrie feststellen zu lassen, was unter Wochenlöhnen im Sinne des Tarifvertrages zu verstehen ist.

Nach Beratung fällt das Schlichtungsgericht einstimmig folgenden Spruch:

Der Satz iniffer III: „Wo bisher Wochenlöhne gezahlt worden sind, werden sie weitergezahlt und müssen mindestens so hoch sein wie die vereinbarten Stundenlöhne mal 48“ ist zu verstehen, daß den Wochenlöhnern die gesetzlichen Feiertage, soweit sie auf einen Werktag fallen, zu bezahlen sind. Im übrigen gelten für die Wochenlöhner die Bestimmungen des Reichstarifvertrages für die Tapetenindustrie.

H. Rüdter
G. Schäfer
A. Olsch

Dr. Pusch
Dungs
Dr. Felgen.

Dr. Röhler.

Nahrungsmittel-Industrie

Arbeiterzahl, Arbeitszeit, Über- und Heimarbeit in der Konservenindustrie.

Die Konservenindustrie veröffentlicht in ihrer Nr. 49 das Ergebnis einer Umfrage der Wirtschaftlichen Vereinigung für die Konservenindustrie über Arbeiterzahl, Arbeitszeit, Überarbeit und Heimarbeit in der Konservenindustrie. Das Ergebnis der Umfrage bietet manches Interessante auch für uns. Es sei deshalb das Wichtigste daraus hier wiedergegeben. Der Wirtschaftlichen Vereinigung gehören 291 Konservenfabriken

an. Davon haben 165 Firmen den versandten Fragebogen ordnungsgemäß beantwortet. Die Betriebe sind nach bestimmten Größen geordnet und es wird folgendes festgestellt:

Betriebsart	Betriebe	Beschäftigte während der Kampagne	während der stillen Zeit	Mehrbeschäftigung in der Kampagne
Kleinbetriebe	17	208	123	67,4%
kleinere Mittelbetriebe	77	4840	1664	100,8%
Größere Mittelbetriebe	58	5281	1612	226,3%
Großbetriebe	33	9262	2308	229,4%
Zusammen	165	19069	6207	207,2%

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß die Konservenindustrie eine reine Saisonindustrie ist, in der die Zahl der Arbeiterinnen sehr stark überwiegt.

Siehe wir von der Gesamtzahl der Beschäftigten die kaufmännischen und technischen Angestellten usw. ab, dann erhalten wir folgendes Bild. Es waren beschäftigt in der Kampagnezeit 2343 Arbeiter, 14 025 Arbeiterinnen und 467 Jugendliche unter 16 Jahren, insgesamt also 16 835. In der stillen Zeit werden insgesamt 4107 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, so daß die Kampagne 12 728 Mehrbeschäftigte aufwies. Das sind 309,9 Prozent. Es werden also in der Betriebszeit mehr als viermal soviel Arbeitskräfte gebraucht als in der stillen Zeit. Bei den Angestellten ist das Verhältnis der ständigen zu den unständigen nicht so groß. Diese werden auch in der stillen Zeit größtenteils durchgehalten. Die Mehrbeschäftigung während der Kampagne gegenüber der stillen Zeit beträgt hier größtenteils nur 6 Prozent.

Der Saisoncharakter der Industrie bringt es mit sich, daß Überstunden in größerem Umfange geleistet werden. Dabei muß berücksichtigt werden, daß ein erheblicher Teil der beschäftigten Arbeiterinnen neben der Beschäftigung auf der Arbeitsstelle auch noch den Haushalt versehen müssen. Die Erhebung wurde von der Wirtschaftlichen Vereinigung mit zu dem Zwecke veranstaltet, um nachzuweisen, daß die Konservenindustrie ohne Überstunden nicht auskommt. Die Wirtschaftliche Vereinigung sagt nun selbst, daß die Erhebung bezüglich der Überstunden nicht erschöpfend sei. Wenn bei der Erhebung im ganzen 165 Betriebe erfaßt wurden, so lagen für die Erhebung bei den Überstunden nur für 132 Betriebe brauchbare Antworten vor. 13 Betriebe machten keine zahlenmäßige Angaben über diesen Gegenstand. Zwei von diesen 13 Betrieben arbeiteten durchgehend mit 10stündiger Arbeitszeit.

Dazu muß bemerkt werden, daß durchgehendes Arbeiten von 10 Stunden laut Tarifvertrag für die Konservenindustrie nicht gestattet ist. In diesem heißt es, die regelmäßige tägliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen hat die gesetzliche Höchstanzahl von 8 Stunden. In dem Reichsvertrag besteht ein Sonderabkommen, daß an 150 Tagen im Jahre Überstunden zu besonderen Zuschlagsätzen zuläßt. Aber ein Zuschlag muß für alle Überstunden gezahlt werden. Wenn also durchgehend in 10 Stunden gearbeitet und Überstundenzuschläge nicht gezahlt werden, so ist dieses Verhalten der Unternehmer tarifwidrig.

In den Betrieben, die Angaben über die Überstundenarbeit gemacht haben, wurden von den Arbeitern 316 080 Überstunden und von den Arbeiterinnen 1 074 871 Überstunden, insgesamt 1 390 951, geleistet. Das ist eine so hohe Überstundenzahl, wie sie kaum ein anderer Betriebszweig gleicher Größe aufzuweisen haben dürfte. Damit ist aber auch gezeigt, daß die Arbeiterchaft der Konservenindustrie den Arbeitgebern in der Leistung von Überstunden sehr reichlich entgegengekommen ist. Es darf aber wohl angenommen werden, daß dieses noch lange nicht alle Überstunden sind, die geleistet wurden. Aber schon diese Zahl zeigt, daß die Konservenindustrie Sonderbestimmungen gesetzlicher Art bezüglich der Arbeitszeit nicht braucht, sie kommt auch so auf ihre Rechnung. Die Arbeitgeber wollen beweisen, daß sie ohne gesetzliche Ausnahmegestimmungen nicht auskommen. Das ist mit dieser Überstundenzahl nicht bewiesen. Wohl aber beweist die große Zahl der Überstunden, daß die Arbeiterchaft der Konservenindustrie den Sonderinteressen der Industrie in weitgehendstem Umfange Rechnung trägt, und daß es gesetzlicher Ausnahmen hierzu nicht bedarf.

Die Umfrage hat auch die Heimarbeit in der Konservenindustrie erfaßt. Nach der Zusammenstellung haben 77 Betriebe Heimarbeiter beschäftigt. Ihre Zahl beträgt 7376. Diese Zahl ist ebenfalls groß. Insgesamt wurden 217 673 Zentner Obst und Gemüse verschiedener Art in Heimarbeit geerntet. An der Heimarbeit sind in erster Linie die Groß- und Mittelbetriebe beteiligt. Die Heimarbeit ist aber kaum getrennt von den Betriebsarbeiten zu betrachten. Uns ist bekannt, daß eine Reihe Betriebe ihren Betriebsarbeitern ebenfalls Arbeiten mit nach Hause geben. Diese nach Feierabend geleisteten Arbeitsstunden werden aber nicht als Überstunden gerechnet, sonst wäre die Zahl der Überstunden noch viel höher.

Man ist erstaunt, wie bei dieser Situation die Arbeitgeber der Konservenindustrie gegen den Entwurf des Arbeiterschutzgesetzes Sturm laufen konnten, der eine Beschränkung des seitherigen Zustandes nicht brachte und bei dem heute gesetzlichen Zustand schon Überstunden in unerhörter Zahl geleistet worden sind.

Die Zahl der erfassten Überstunden dürfte kaum die Hälfte der tatsächlich geleisteten Überstunden betragen. Wir wissen, daß die Saisonindustrie ohne Überstunden nicht ganz auskommt. Keiner der Verhältnisse wissen aber auch, daß sich eine Reihe Betriebe während der Hauptbetriebszeit einfach auf den Jahrsstundentag einstellen. In Ausnahmefällen soll dann 12, ja, nicht in den seltensten Fällen, 14 und 16 Stunden gearbeitet werden. Diese Zustände können auch in der Konservenindustrie auf die Dauer nicht bestehen bleiben. Eine Änderung ist auch hier dringend erforderlich. **E. Senkfeld**

Der Einfluß der Konzerns in der Zuckerindustrie.

Die Vereinigung der Mitteldeutschen Rohzuckerfabriken (Konzern Halle-Koßitz-Nollan) bringt in Nummer 49 der „Deutschen Zucker-Zeitung“ einen Auszug aus ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1926/27. Wir heben aus demselben folgendes hervor. In dem Konzern gehörten wie im Vorjahre 48 rübenverarbeitende Zuckerfabriken. Ausgeschlossen, d. h. angegliedert sind im Laufe des Jahres Hohen-

erleben und Körbisdorf, dafür sind neu eingetreten Straußfurt und Altleben. Betrachtet man die Entwicklung des Konzerns seit 1923/24, so ergibt sich, daß die Anzahl der angeschlossenen Fabriken im ersten Jahre 50 betrug, sie ging dann 1924/25 um zwei zurück und blieb dann dauernd auf dieser Höhe. Inzwischen sind Betriebe angegliedert, es wurde aber immer wieder die gleiche Zahl neu aufgenommen. Der Bericht konstatiert, daß die Entwicklung im Konzern im letzten Jahre erheblich günstiger war als in der gesamten deutschen Zuckerindustrie. Wörtlich heißt es:

Bei gleichbleibender Zahl der angeschlossenen rübenverarbeitenden Fabriken, wobei jedoch an die Stelle der ausgeschiedenen Zuckerfabriken Hoheneryleben und Körbisdorf die Zuckerfabriken Altleben und Straußfurt traten, erhöhte sich die Rübenanbaufläche des Konzerns auf 211 195 Morgen, also um 2,28 v. H. gegenüber dem Vorjahre. Infolge des Einflusses der in verschiedenen Gebieten erheblichen Witterschäden gingen 2896 Morgen Rüben verloren, so daß nur eine Fläche von 208 299 Morgen geerntet werden konnte. Der Zuwachs der Rübenanbaufläche beschränkte sich also auf 0,97 v. H. Hierbei ist charakteristisch, daß sich die Rübenanbaupflanzung nur auf einzelne Fabriken beschränkte, die Mehrzahl der Konzernfabriken aber eine Rübenanbauminderung gegenüber dem Vorjahre aufzuweisen hatte, eine Ercheinung, durch die das Ergebnis des Betriebjahres 1925/26 auf das Berichtsjahr fortwirkte. Der Rübenanbau im Konzern lag demgegenüber jedoch erheblich, und zwar auf 155 Zentner im Konzerndurchschnitt, wodurch die Rübenverarbeitung den höchsten Stand seit Bestehen des Konzerns mit 82 231 918 Zentner erreichte und damit das Vorjahrsergebnis um 29 v. H. übertraf. In noch stärkerem Verhältnis steigerte sich die Rohzuckererzeugung, und zwar gegenüber dem Vorjahre um 3,1 v. H. auf 4 958 197 Zentner. Die Zuckerausbeute betrug 15,38 v. H., also 0,24 v. H. mehr als im Vorjahre.

In Rendementzennern Erstzuckerwert, der Abrechnungsgrundlage des Berichtsjahres, lag die Erzeugung um 4,8 v. H. über der Gewichtszentnerzahl. Die Anzahl der Schichten sämtlicher Konzernfabriken stieg von 4628 im Berichtsjahre 1925/26 auf 5648 im Berichtsjahre, die durchschnittliche Rübenverarbeitung je Schicht von 5332 auf 5707 Zentner, also um 7,03 v. H. gegenüber dem Vorjahre.

Die Rübenanbaufläche im Konzern ist also erhöht. Sie kam infolge der Witterungsverhältnisse nicht ganz zur Auswirkung. Der Rübenanbau pro Morgen ist aber, was sehr wichtig ist, bedeutend gestiegen. Die Rübenverarbeitung übersteigt infolgedessen die des Vorjahres um 29 Prozent. Die Rohzuckererzeugung übersteigt dieselbe um 31 Prozent. Die Zuckerausbeute stieg um 0,24 v. H. auf 15,38 Prozent. Selbst wenn man berücksichtigt, daß das Vorjahr eins der schlechtesten Jahre war, so ist dieses Ergebnis doch sehr befriedigend. Auch die durchschnittliche Rübenverarbeitung pro Schicht ist um über 200 Zentner oder 7,03 Prozent gestiegen. Das trägt zur Rentabilität der Betriebe ebenfalls wesentlich bei.

Die Rationalisierung ist, so konstatiert der Bericht, sowohl in den Rohzuckerfabriken als auch in den Zuckerraffinerien weiter fortgeschritten. In den Raffinerien stand sie unter dem Einfluß der Notwendigkeit, daß die verfügbaren Mittel den angeschlossenen Fabriken zur Ausschüttung auf die Rüben zur Verfügung gestellt werden mußten. Das soll heißen, zur Ausschüttung von Gewinnanteilen. Man möchte also schon rationalisieren, möchte aber die Kosten dafür neben annehmbaren Gewinnen reiflich aus der Produktion herausziehen. Trotzdem sagt der Bericht, daß die deutsche Zuckerindustrie bei der wirtschaftlichen Umstellung an erster Stelle gestanden hat, indem sie auf dem Wege über die Konzernbildung, die durch die veränderten Verhältnisse bedingten Maßnahmen zur Senkung der Gesteitungskosten und Organisierung des Absatzes getroffen habe. Ob die Zuckerindustrie an erster Stelle stand, darüber kann man geteilter Meinung sein. Sie ist aber augenblicklich mitten im wirtschaftlichen Umbau begriffen. An anderer Stelle wird folgendes gesagt:

Die günstigen Ercheinungen, die der Konzern in seinen Betrieben Langenbogen und Salzünde mit der Rohzuckerfabrikation von dem Vortrieb, der die Rübenverarbeitung nur bis zur Rohzuckerfabrikation durchführt, zur sogenannten Zentralfabrikation, in der die Verarbeitung des Rohsaftes beider kombinierten Betriebe erfolgt, gemacht hat, sind geeignet, die absolute Standortbindung der Rohzuckerindustrie zu erleichtern. Diese Art der Zusammenlegung bleibt aber hinter dem Rückschritt völligen Aufgehens mehrerer Betriebe zurück und hat ihre wesentlichste Beschränkung in der Kapitalabhängigkeit der Zuckerindustrie, die beratige Maßnahmen mit nur schwer freizubekommenden Kreditlinien belastet.

Nach dieser Darstellung hat die Zusammenlegung der beiden Fabriken Langenbogen und Salzünde bedeutende Vorteile gebracht, wenn sie auch nach der Darstellung nicht ganz ausgenutzt werden kann. Immerhin sind die Vorteile so groß, daß andere Betriebe diesem Beispiel folgen wollen. An anderer Stelle des Berichtes wird gesagt, daß die Zuckerfabriken Wallwig und Lößelun sich unter Aufrechterhaltung ihrer gesellschaftlichen Selbstständigkeit durch Bildung einer Dachgesellschaft zu einer Firma vereint haben und daß sie nach erfolgtem Zusammenschluß die Vorarbeiten zur Rohzuckerpumpung von Wallwig nach Lößelun begonnen haben. Der Betrieb soll gemeinsam im Jahre 1928/29 durchgeführt werden. Es kann also festgestellt werden, daß hier ein weiterer Schritt auf dem Gebiete der Umstellung von der selbstständigen Fabrik zur Safflation innerhalb des Konzerns erfolgt.

Der Bericht nimmt dann zu den gesetzlichen Änderungen der Arbeitszeit Stellung:

Durch das Gesetz zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 und durch eine Reihe von Ausführungsverordnungen des Reichsarbeitsministers ist durch Wirkung vom 1. Mai 1927 die Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923 eine wesentliche Verschlechterung. Obwohl die Bestimmungen der Arbeitszeitgesetze und die besonderen Verhältnisse der Zuckerindustrie auch von uns geltend gemacht wurden, gelang es nicht, eine erhebliche Einschränkung der Arbeitszeit, was den freizeitmässigen, und die Festsetzung des Überstundenzuschlags auf 25 v. H. zu verhindern. Die Folgen dieser Arbeitszeitgesetzgebung liegen nicht lange auf sich warten. Die Lohn- und Streikbewegungen der ganzen letzten Zeit hängen eng mit ihr zusammen.

Insoweit die Arbeitsbedingungen für die Arbeitgeber durch das Arbeitszeitgesetz wesentlich verschlechtert wurden, vermögen wir nicht einzusehen. Eher könnte man behaupten, daß eine gesetzliche Regelung bringt für die Arbeiterchaft eine Verschlechterung. Man spricht von einer Festsetzung von 25 Prozent für Überstunden. Diese sind aber leider nicht festgesetzt. Für die Zuckerindustrie betragen die Zuschläge für die erste Überstunde 12% Prozent. Das durch das neue Gesetz

Lohn- und Streikbewegungen gefördert seien, ist uns nicht bekannt. Es scheint aber, als wenn man die Dinge absichtlich entstellte, um eine gewisse Wirkung zu erzielen. In der Zuckerindustrie haben wir im abgelassenen Jahre von Streiks nichts gemerkt. Der Bericht verweist in diesem Zusammenhang auf den Ausbruch des Bergarbeiterstreiks. Er sagt der Öffentlichkeit aber nicht, zu welchen Hungertödnern die Bergarbeiter arbeiten mußten; und durch welche Maßnahmen sie zu diesem Verzweiflungsakt getrieben wurden.

Von Lohn- und Tarifpolitik spricht der Bericht nichts. Trotzdem kann man bei allen Lohn- und Tariffragen den Einfluß des Konzerns merken. In dem Einflußgebiet des Mitteldeutschen Konzerns für die Zuckerindustrie scheint man auf ähnliche Zustände hinarbeiten zu wollen, wie sie im Mitteldeutschen Bergbau waren. Die leitenden Köpfe in den Konzernbetrieben sehen alles daran, um die gewerkschaftliche Organisation immer mehr auszufalten und Werksgemeinschaften und dergl. ins Leben zu rufen. Das kann doch nur den Zweck haben, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch schlechter zu gestalten, als sie heute schon sind. Kommt es dann zu Explosionen, dann schreit man nach geschickter Maßnahmen und über die Gefahr, die der „Wirtschaft“ durch den Streik droht. Man sollte auch innerhalb des Konzerns eine Lohn- und Tarifpolitik verfolgen, wobei die Arbeiterchaft existieren kann, dann braucht man nachträglich über nachteilige Wirkungen zu jammern, die durch Streiks herbeigeführt werden.

Kurz zusammengefaßt kann gesagt werden, daß dieser Bericht Zeugnis davon ablegt, daß der Konzern die Fabriken vollständig beherrscht. In allen wirtschaftlichen, sozialen und sonstigen Angelegenheiten macht er seinen Einfluß geltend. Recht deutlich kommt zum Ausdruck, daß der Standpunkt der Arbeitgeber: „Wir wollen Herr im eigenen Hause sein“ auf die Zuckerindustrie schon längst nicht mehr zutrifft.

Nicht mehr die Direktoren der einzelnen Betriebe, nicht mehr die Aktionäre usw. bestimmen, was gemacht werden soll, sondern die Konzernleitung. Damit haben die Betriebe aufgehört, selbstständig zu sein. Sie stehen unter dem Diktat einer kleinen Anzahl Personen. Mögen unsere Kollegen der Zuckerindustrie, speziell aber im Mitteldeutschen Gebiet, daraus die richtige Lehre ziehen, daß sie dieser geschlossenen Konzernmacht eine geschlossene Organisation gegenüberstellen müssen, wenn sie ihre Rechte behaupten wollen.

E. Senkfeld

Verchiedene Industrien

Heimarbeiterlöhne in der sächsischen Kunstblumenindustrie für 1928.

Mit dem 31. Dezember 1927 hat der im Oktober 1926 geschaffene erste Heimarbeiterlohn tarif aufgehört zu bestehen. Dieser Tarif sah Grundlöhne von 18, 20, 24, 25, 30 und 32 Pfennig vor. Im Oktober 1927 hat unsere Organisation versucht, in freier Verhandlung mit den Arbeitgebern eine Neuregelung des Tarifes herbeizuführen. Beantragt wurde unsererseits eine Lohnhöhe von 20 Prozent. Außerdem eine 20prozentige Senkung der Leistungsskala. Unsere Forderung wurde von den Arbeitgeberverbänden der sächsischen Kunstblumenindustrie abgelehnt. Demgegenüber stellten die Arbeitgeberverbände beim Fachausschuß der sächsischen Kunstblumenindustrie den Antrag, den ersten Heimarbeiterlohn tarif Geltung zu belassen bis zum 31. Dezember 1928, also noch ein weiteres Jahr. Unsererseits wurden beim Fachausschuß die an die Arbeitgeber gestellten Forderungen erneut zur Beschlußfassung gestellt. In seinen Sitzungen am 3. und 22. November 1927 wurden vom Fachausschuß folgende Beschlüsse gefaßt:

Festsetzungsbeschluss vom 3. November 1927.

- Die Gruppeneinteilung in Gruppe 2, 3 und 4 für die Kranz- und Wachsblumenindustrie bleibt in ihrer bisherigen Fassung mit folgenden Abänderungen bestehen:
 - a) in Gruppe 3 wird hinter die Worte: „Blumen aus Krepp- oder Fiespapier“ in Klammern eingefügt: „mit Ausnahme der in Gruppe 4 aufgeführten Blumen“;
 - b) in der Leistungsskala wird für die Rosen Ziffer 28-35 Gruppe 4 statt Gruppe 3 gesetzt.
- In Gruppe 1 werden nur die Krappblumen belassen;
 - b) die Stundenlöhne für die 4 Gruppen werden folgendermaßen festgesetzt: Gruppe 1 = 18 Pf., Gruppe 2 = 24 Pfennig, Gruppe 3 = 30 Pf., Gruppe 4 = 38 Pf. (bisher 32 Pf.)

Diese Regelung gilt vom 1. Januar 1928 an bis 31. Dezember 1928 für das Gebiet des Freistaates Sachsen.

Festsetzungsbeschluss vom 22. November 1927.

- Die Stundenlöhne für die drei Gruppen in der Hut- und Dekorationsblumenindustrie werden wie folgt festgesetzt:
 - Gruppe 1 24 Pf.
 - Gruppe 2 30 Pf.
 - Gruppe 3 38 Pf.
- Diese Regelung gilt vom 1. Januar 1928 an bis 31. Dezember 1928.

Eine generelle Abänderung der Leistungsskala wird abgelehnt. Einzelne begründete Abänderungsvorschläge sind bis zum 6. Dezember 1927 beim Fachausschuß einzureichen.

Soweit vorstehende Festsetzungsbeschlüsse nicht mit Zweidrittelmehrheit zustande kamen, wurden sie vom sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium am 23. November und am 2. Dezember 1927 für allgemeinverbindlich genehmigt.

Damit sind für das laufende Jahr 1928 erneut die Löhne für die Heimarbeiter der sächsischen Kunstblumenindustrie geregelt. Eine 20prozentige Lohnaufbesserung haben erfahren: die drei Lohngruppen in der Hut- und Dekorationsbranche und die Gruppe 4 in der Wachs- und Kranzblumenbranche. In den drei ersten Lohngruppen der Kranzblumenbranche hat der Fachausschuß einer Lohnhöhe nicht zugestimmt. Die Änderung einzelner Positionen des Tarifvertrages in bezug auf die Leistung wird in den kommenden Sitzungen des Fachausschusses noch vorgenommen werden. **S. Ellein.**